

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfersr. 28, I.

Anzeigen:
Für die brei-spaltige Zeile oder deren Raum 30 \mathcal{M} .
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{M} pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Bülow, Goslar** und im westfälischen Industriebezirk (**Dortmund, Hagen, Serne, Herlohn, Ruhrort, Luna und Witten**).

Gestreikt wird in **Dessau, Schwège, Frankfurt an der Oder, Hamburg-Altona, Isehoe, Jena, Kempten, Langelsheim, Langenbielau, Lübeck, Mirrow, Debisfelde, Hemscheid, Waren, Wiesbaden und Würzburg**.

Gesperrt sind in **Büchen** die Geschäfte von Wilken und Manshardt, in **Burgdorf** das Geschäft von W. Freers, in **Durlach** das Geschäft von May, in **Gnolten** das Geschäft von Stubbe, in **Goußenheim** das Geschäft von Kohl, in **Konstanz** das Geschäft von Gorr, in **Schönebeck** das Geschäft von Luther, in **Seezen b. Segeberg** das Geschäft von Klood und in **Westerrönfeld b. Rendsburg** das Geschäft von Pahl.

Infolge Aussperrung der Maurer herrscht in **Stralsund** Arbeitslosigkeit.

Anerkennung der Organisation und Tarifverträge.

Bestände unter unseren Kameraden ein etwas lebhafteres Lebensbedürfnis, über die obigen Thematika könnte im Allgemeinen keine Unklarheit mehr herrschen. In den „Praktischen Winken“ für die deutsche Zimmererbewegung ist dargetan, wie die ganze gewerkschaftliche Tätigkeit darauf abzielen soll, allenthalben zur Anerkennung unserer Organisation als Interessensvertretung der Zimmerer und zu Tarifverträgen zu kommen. Allein es handelt sich nicht um Kampfobjekte, sondern um eine Richtungslinie. Die Erfahrung lehrt nämlich, daß eine konsequente Gewerkschaftsbewegung diesem Ziele zutreibt. Wir werden jene Stappen der gewerkschaftlichen Entwicklung aber um so eher und vollkommener erreichen, wenn wir ziellos darauf losstürzen.

Kampfobjekte sollen immer nur verweigerter Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen bzw. zugemutete Verschlechterungen sein. In zahlreichen Fällen kann man beobachten, daß die Anerkennung der Organisation und der Abschluß eines Tarifvertrages sehr schnell erfolgt. Es kommt nicht selten vor, daß die Unternehmer schon bei der ersten Lohnbewegung am Orte die Hand dazu bieten, einen Tarifvertrag mit unserer Organisation abzuschließen, um die Konkurrenz unter sich einzudämmen. Sie wissen, wenn erst einmal ein Tarifvertrag besteht, dann sorgt unsere Organisation dafür, ihn in allen Geschäften einzuführen. Das ist gewissermaßen schon eine Anerkennung unserer Organisation.

Allein es wäre verfehlt, wollte man in solchen Fällen annehmen, unser Ziel sei erreicht. In der Regel wächst dabei unsere Organisation, aber auch eine Unternehmerorganisation kommt in Fluß. Sobald sie einen respektablen Umfang erreicht hat, gewinnen in ihr gewöhnlich Scharfmachermobden die Oberhand. Die Folge ist, daß die Unternehmerorganisation versucht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen einseitig festzusetzen, das Mitbestimmungsrecht unserer Organisation auszuschalten. In solchen Fällen kann die Anerkennung unserer Organisation leicht zum Kampfobjekt werden. Immerhin, es ist nicht ratsam, daß es in allen solchen Fällen geschieht. Es kommt dabei ganz und gar auf die Sachlage im Einzelfalle an. Gewöhnlich werden solche Manöver von den Unternehmerorganisationen ausgeführt, wenn ihnen alle Faktoren günstig sind. Blindes Darauflösen würde in den meisten Fällen schädigen. Es muß dabei vielmehr eine Kampfesweise auf höherer Stufenleiter plangreifen, die sich nur von Fall zu Fall bestimmen läßt.

Hat das Unternehmertum das Mitbestimmungsrecht unserer Organisation suspendiert, dann wird es nicht verlangen können, daß unsere Organisation die einseitigen Festsetzungen der Unternehmerorganisation respektieren soll. Sind alle Vorbedingungen günstig, dann wird gekämpft, und zwar nicht um Anerkennung unserer Organisation oder um einen Tarifvertrag, sondern um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Und es ist zu empfehlen, in solchen Fällen an die Grenze des Möglichen heranzugehen; nicht gar zu bescheiden zu sein. Eine anwendbare Taktik in solchen Fällen haben wir erst kürzlich erläutert. Kommt das Unternehmertum dabei zu der Einsicht, daß die Anerkennung unserer Organisation und die Tarifgemeinschaft doch weit bessere Zustände garantieren, als sie durch das Verschulden der Unternehmerorganisation geworden sind, nun gut, dann sind die Vorbedingungen zum Abschluß eines Tarifvertrages erfüllt. Das Unternehmertum mag seine dahingehende Absicht nur kundtun.

Nichts ist gefährlicher, als wenn von unserer Seite dem Unternehmertum die Tarifgemeinschaft angeboten, wenn es um den Abschluß eines Tarifvertrages gewissermaßen angefleht wird, solange es noch nicht recht dafür zu haben ist. Zu den Vorbedingungen einer endgültigen Tarifgemeinschaft gehört, wie es auch in den „Praktischen Winken“ heißt, in ersten Linie: Daß die Arbeitgeber von dem mittelalterlichen Herrenstandpunkt, wonach der Arbeiter als willenloses Subjekt behandelt wird, sich entwickelt haben zu jener Auffassung, daß der Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen als ebenbürtiger Kontrahent mitzurechnen hat. Wo diese Vorbedingung fehlt, hat das Vertragsverhältnis nur vorübergehende Bedeutung. Sie muß dem Unternehmertum erst beigebracht sein, bevor es Vertragstreue hält und darauf verzichtet, mit Tarifverträgen die Arbeiter über den Dössel zu barbieren.

Wie sehr Tarife mehr von der Situation als von der Einsicht des Unternehmertums diktiert werden, zeigen uns die Hamburger Lohnsätze, die in den letzten zwanzig Jahren nacheinander bestanden.

Auf Grund des Sozialistengesetzes waren bekanntlich nicht nur alle unsere Organisationen zerschlagen, sondern im Gewerbe herrschte auch völlige Anarchie. Auf die Dauer litten darunter nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Unternehmer. Die Konkurrenz zeitigte ihre häßlichsten Blüten. Es bildete sich in Unternehmerkreisen eine Strömung, die Tarifverträgen zuneigte. Sobald unsere Organisation wieder perfekt wurde, kam in Hamburg im Jahre 1884 auch ein Lohnsatz zu stande. Er entspricht jener Situation und enthält nur primitive Bestimmungen über Stunden- bzw. Tagelöhne und Arbeitszeit im allgemeinen.

Die Baukonjunktur in Hamburg hob sich, mächtig schwoh unsere Organisation an. Da kam 1888 ein neuer Lohnsatz zu stande, der ganz anders, für die Arbeiter viel vorteilhafter ausfiel, als der Lohnsatz von 1884. Er schrieb nicht nur einen um 10 \mathcal{M} höheren Stundenlohn vor, als der Lohnsatz von 1884, sondern er enthielt auch bedeutend günstigere Bestimmungen über Wasserarbeit, Ueberstunden-, Sonntags- und Nacharbeit. Man darf die Sache nun nicht so auffassen, als seien diese günstigeren Bedingungen erst bei Abschluß des neuen Tarifs geschaffen. Sie waren bei kleinem vorher durchgesetzt, waren bereits vorhanden, noch ehe der neue Lohnsatz abgeschlossen wurde. Der Lohnsatz realisierte eigentlich nur, was bereits durchgekämpft war. So wird es immer sein. Tarifverhandlungen an sich können die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht verbessern. Die Verbesserungen müssen bereits eingetreten sein oder es muß so liegen, daß unsere Organisation die Kraft und den Willen hat, solche Verbesserungen auf dem Wege des Kampfes durchzusetzen. Erst dann ist darauf zu rechnen,

daß neuere Tarifverträge besser ausfallen, als der alte Tarifvertrag war.

Mit der Niederlage im Jahre 1890 fiel auch der Lohnsatz von 1888. Wohl blieben die Stundenlöhne und die Arbeitszeiten bestehen, aber die günstigen Nebenbestimmungen fielen dahin. Ihre Aufrechterhaltung war dem Wohlwollen der einzelnen Unternehmer anheimgegeben. Unsere Organisation war nicht in der Lage, sie gegen Verschlechterungen zu verteidigen. Der Lohnsatz von 1894 realisierte in dieser Beziehung eigentlich nur, was bis dahin geworden war. Der Tarifabschluß an sich brachte nicht erst die bedeutenden Verschlechterungen.

Der Tarifvertrag vom Jahre 1900 war auch ganz und gar ein Kind der Situation. Das Unternehmertum bot die Hand zum Abschluß eines Tarifvertrages, um eine aufstrebende Bewegung im Keime zu ersticken, und die Bewegung war noch nicht stark und nicht klar genug, auf einem günstigeren Tarifabschluß zu bestehen. Die leitenden Personen fühlten und mußten fühlen, daß der Erfolg nur ein unzureichender war, aber sie glaubten, sie durften sich das nicht merken lassen. Anstatt die Sachlage zu klären, die Bewegung zu schärfen, damit sie bei der nächsten Gelegenheit erreichte, was nicht nur zu erreichen, sondern sogar versprochen war, lobten sie den minimalen Erfolg, vergrößerten ihn künstlich, rein optisch möchten wir sagen, und unterdrückten damit die Kampf Stimmung in der Bewegung. Die Folge war, daß die Borniertheit im Innungslager zur Blüte trieb.

Die Lohnkämpfe im Jahre 1902 und 1903 ergaben sich daraus von selbst. Das Zugeständnis im Jahre 1903, daß vom 16. März 1904 die neunstündige Arbeitszeit eingeführt und 70 \mathcal{M} Stundenlohn gezahlt werden sollte, bildete gewissermaßen ein Verlegenheitsprodukt. Die Lummert und Konforten glaubten, die Hamburger Bewegung wieder einschläfern zu können. Die Tarifverhandlungen im Jahre 1904, die mit dem Gesellenausschuß gepflogen werden sollten, entsprachen auch nur jener Meinung im Innungslager, die Organisationen der Maurer und Zimmerer damit über den Dössel zu barbieren. Zugeständnisse wollte man nicht machen, jene Nebenbestimmungen wie 1888 wollte man keineswegs haben. Die Lummert und Konforten gingen von der Annahme aus, die Maurer und Zimmerer Hamburgs seien schon zufrieden, wenn sie nur einen Tarifvertrag hätten, was darin stände, sei Nebensache. Leider fanden sie Gegenliebe bei den Hamburger Einunddreißigern. Indessen nützte die Gegenliebe für einen infalligen Tarifvertrag und für einschläfernde Tarifverhandlungen nichts. Das Gros der Hamburger Maurer und Zimmerer wußte jetzt, worauf es ankam.

Die Politik der Lummert und Konforten und die der Hamburger Einunddreißiger ist gründlich in die Brüche gegangen. Der jetzt mit verhältnismäßig leichter Mühe durchgesetzte Erfolg, wodurch der Stundenlohn von 70 auf 75 \mathcal{M} erhöht wird, ist ein drastischer Beweis dafür, daß unsere Organisation sich auf dem richtigen Wege befand.

Was nun?

Wir haben natürlich das feste Vertrauen zu unseren Kameraden in Hamburg, daß sie die Situation auch weiter zu nützen wissen werden. Ihre Organisation hat sich glänzend bewährt. Das werden selbst jene einsehen und zu schätzen wissen, die anfänglich nicht damit einverstanden waren und viel über „Taktak“ wickelten. Immerhin, es kommt hier nicht nur auf unsere Hamburger Kameraden an, die ganze Organisation soll aus solchen Vorkommnissen lernen.

In solchen Situationen, wie die gekennzeichnete, läßt sich annehmen, daß in Unternehmerkreisen Stimmung für den Abschluß eines Tarifvertrages vorhanden ist, und damit wäre ja auch unsere Organisation anerkannt. Allein die Tariffreundlichkeit in Unternehmerkreisen wird in solchen Fällen nicht darüber hinaus-

gehen, nur den eben gehaltenen Erfolg vertraglich festzulegen. Dabei kämen die Arbeiter aber zu kurz. Ein Tarifvertrag in solchen Fällen müßte auch jene Zugeständnisse machen, die event. im Laufe der Zeit auf dem Wege des Kampfes noch erzwungen werden können. Reicht dazu die Stimmung in Unternehmerkreisen noch nicht aus, dann verzichte man lieber auf einen Tarifvertrag und schärfte die Organisation. Denn das müssen wir uns ein für allemal fest einprägen: Nicht Tarifverhandlungen an sich führen zu Verbesserungen unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, nicht der Tarifvertrag an sich sichert eine auskömmliche Lage, sondern einzig und allein eine umfassende, festgefügte, finanziell leistungsfähige, immer schlagfertige und manövrierfähige Organisation. Ist solche Organisation vorhanden, dann kann man sie in Unternehmerkreisen auch nicht ignorieren. Ein Lokalfond von M. 60000 bis 80000 bietet eine größere Garantie für den gehaltenen Erfolg, als ein Tarifvertrag, und ein solcher Kriegsschatz erleichtert weitere Erfolge ungemein.

Haben die es leicht!

Th. Berlin, 10. Juni 1905.

Was sind die Norweger doch für glückliche Menschen! Sie schicken ihrem König Oskar einen eingeschriebenen Brief, teilen ihm darin mit, daß sie ihn nicht mehr haben wollen und ihn nicht mehr anerkennen, und damit sind sie ihn los. Oskar hat ein wenig geschimpft, von Verletzung der Verfassung und von Aufruhr gesprochen, eine kleine Mobilisierungskomödie zum besten gegeben, sich dann aber in das Unvermeidliche gefügt. Ehe diese Zeilen in die Hände der Leser gelangen, wird es keine norwegische Frage mehr geben. Die Leute im Norden arbeiten ruhiger und lärmloser als wir, dabei gründlicher. Die Möglichkeit ist ja nicht ausgeschlossen, daß Norwegen noch einmal klein beigibt, aber wahrscheinlich ist es nicht. Es würde, wenn das geschehe, nur dadurch der Beweis erbracht werden, daß die demokratischen Norweger zur Zeit noch nicht den genügenden Reifegrad erlangt haben, um dauernd als Republikaner sich selbst zu regieren. Kommen wird diese Zeit für Norwegen wie für das andere Volk. Die demokratisch-sozialistische Selbstregierung der Völker ist die allein mögliche zukünftige Regierungsform.

Wir Deutschen haben alle Ursache, mit Neid und Beschämung auf den Vorgang in Norwegen zu blicken. König Oskar von Schweden, das muß uneingeschränkt anerkannt werden, hat nicht den zehnten Teil so persönlich in die Regierungsgeschäfte eingegriffen wie etwa Wilhelm II. von Preußen-Deutschland. König Oskar hat auch bei weitem nicht so abfällige Urteile über einzelne politische Parteien gefällt wie Wilhelm II. beispielsweise über die Sozialdemokratie. Trotzdem haben die Norweger einen an sich nach unseren deutschen Begriffen äußerst geringfügigen Anlaß genommen, ihrem König den Stuhl vor die Türe zu setzen. Daß sie den Thron ein wenig verflühten durch den Wunsch, Oskar möge ihnen einen jüngeren Prinzen als König vorschlagen, war eine nichts bedeutende äußere Freundlichkeit; sie ist nicht ernst gemeint gewesen und konnte vom Könige nicht ernst genommen werden. Wolte er den Wunsch erfüllen, so hätte er damit eingeräumt, er sei zu dumm und ungeschickt dazu, König zu spielen: ein jüngerer Mann habe das besser los. Das ging natürlich nicht. Wie darf ein König zugeben, daß er dumm ist oder auch nur dumm gewesen ist. Und je dümmer ein Fürst in Wirklichkeit ist, desto weniger wird er das Geständnis seiner Schwäche machen.

Der Vorfall in Norwegen ist in seinen einfachen, geraden Zügen durchaus klassisch. Dahin müssen alle Völker gelangen. Alle müssen einhellig zur Ueberzeugung gelangen, daß sie sich besser stehen, wenn sie sich selbst regieren. Dann schreiben sie ihren Fürsten einen schönen Gruß, und er könne seiner Wege gehen, sie wären seiner überdrüssig. Damit müßte dann der Zwischenfall erledigt sein. Und wenn der Fürst sich einigermaßen anständig gehalten hat und zu anderer Arbeit nicht mehr taugt, wird ihn schließlich kein Volk verhungern lassen, sondern, wenn er kein Privatvermögen besäße, würde ihm gern das Mehrfache der jetzt üblichen Alters-, Invaliden- oder Unfallrente zugestanden werden. Wenn ich zu entscheiden hätte, welche Art der Rente bei Absetzung eines Fürsten Platz zu greifen hat, würde ich mich für die Unfallrente erklären, denn die Entthronung gehört zu den Betriebsunfällen der Fürsten, und da sie dadurch dauernd erwerbsunfähig werden und in der Regel auch zu leichten Arbeiten nicht mehr zu gebrauchen sind, könnte nach der Skala ein ziemlich hoher Prozentsatz an Rente Platz greifen.

Insofern als wir Deutschen bei weitem noch nicht weit genug fortgeschritten sind, um mit unseren Fürsten bei Bedarf in gleich einfacher Weise uns auseinanderzusetzen, wie die Norweger es mit ihrem König soeben getan haben, ist ein gewisser Neid unsererseits berechtigt. Aber auch Beschämung! Was vor acht Tagen in Berlin, in Preußen, ja in ganz Deutschland gelegentlich der Hochzeit des preußischen Kronprinzen in Speichelleckerei gelbt worden ist, das geht nicht nur nicht auf eine Kuhhaut, das geht auf keine zehn Rhinocerosfelle. Ein Prinz mag von Natur aus noch so glücklich veranlagt

sein und zum Größenbewußtsein noch so wenig Talent besitzen, er muß ja ein unbändiges Gefühl von Gottähnlichkeit bekommen, wenn er sieht, wie Gelehrte, Künstler, Beamte, Industrielle und Privatleute vor ihm auf dem Bauche rutschen, als ob er schon sonst was geleistet habe, während er nur im Begriff steht, etwas zu tun, was jeder normale Mann gleichfalls tut, nämlich ein Weib zu nehmen und Kinder zu zeugen.

Gewiß! Auch beim Berliner Trubel haben die wirklichen Arbeiter nur in verschwindender Anzahl sich als gemietete Staffage gebrauchen lassen; doch alle sind dem höchsten Familienfeste nicht ferngeblieben, und die lieben Arbeiterfrauen ließen sich in schwerer Menge drücken und schieben, um mit dabei gewesen zu sein. „Ich habe mir den Fez nur mal mit ansehen wollen“, sagen sie zu ihrer Entschuldigung und meinen wirklich, sich damit entschuldigt zu haben. Nein, liebe Frau, müßte ihnen erwidert werden, da bist Du im tiefen Irrtum, das, was da vor sich geht, ist keine gleichgültige Sache. Du gibst Dich durch Deine Teilnahme als Zuschauer zur Verherrlichung eines Systems her, das erst wird beseitigt sein müssen, ehe die wahre Freiheit für den Arbeiter kommen kann. Du meinst, andere machten es doch auch, deshalb dürfe Dir als einem einzelnen kein Vorwurf gemacht werden? Auch da bist Du im Irrtum. Dieses Heer der Gaffer, das sich auch noch von Polizisten stoßen und von Berittenen auf den Fußzehen herumtrampeln lassen muß, besteht aus lauter „einzelnen“. Und jeder einzelne ist nur für sich selbst verantwortlich. Nie darf man sich mit dem Tun und Treiben anderer bedecken wollen. Jeder für sich. Und wenn 99999 etwas machen, was ich als Hunderttausender nach meiner Ueberzeugung nicht billigen kann, so werde ich eben als einzelner, einziger und letzter nicht mittun. Und wer so konsequent das Recht des individuellen Entschließungsrechts durchführt, besitzt einen festen Charakter und ist in den Stürmen des politischen Kampfes zuverlässig; die anderen sind schwankende Rohre. Handelt es sich um gemeinsames Vorgehen im Interesse eines gemeinsamen Prinzips, dann hat sich die Minderheit der Mehrheit unterzuordnen. Das ist demokratisch. Handelt es sich aber darum, daß eine Anzahl von Schwächlingen oder Gedankenlosen sich zur Verherrlichung eines Festes hergibt, das sich in letzter Linie doch gegen die Arbeiterklasse richtet, dann darf man sein Mitium nicht entschuldigen wollen durch den Hinweis, andere hätten ja dasselbe getan.

Aus Jena wird eine hübsche Anekdote erzählt, die sich vor hundert Jahren zugetragen haben soll. Der Großherzog von Weimar soll damals den russischen Kaiser, der bei den Jeneser Studenten äußerst verhaßt war, als Gast mit nach Jena gebracht haben. Der Zar habe gern einmal die Studenten in Wicks sehen wollen. Er hat den Großherzog, das Nötige zu veranlassen. Der Großherzog erwiderte, das sei nicht so leicht, die Studenten seien sehr rappelköpfig und auf den Zaren nicht gut zu sprechen, doch wolle er das Seine tun. Auf's angenehmste war der Zar überrascht, als er am nächsten Tage alle Studenten in vollstem Wicks auf den Straßen stehen sah; von früh bis Abends schienen sie keinen anderen Zweck zu haben, als sich ihm auf dem Markte und überall zur Schau zu stellen. Der Zar sprach sich darüber zum Großherzog sehr befriedigend aus. Er fügte hinzu, er habe sich gleich gedacht, daß die Studenten sich dem Machtwort ihres Fürsten beugen würden und daß sie die Neugierde, ihn als Zaren zu sehen, nicht würden zügeln können. Lächelnd erwiderte der Großherzog, die Sache liege ein wenig anders. Er habe gewußt, daß der Befehl, alle Studenten sollten sich zeigen lassen, das genaue Gegenteil bewirkt haben würde. Deshalb habe er befohlen, kein Student dürfe sich auf der Straße blicken lassen, solange der Zar in der Stadt weile; insbesondere dürfe keiner in Wicks erscheinen. Deshalb habe der Zar die Studenten in Vollzähligkeit und in Wicks bewundern können.

Die Anekdote ist, wie gesagt, nicht übel. Ihre Moral braucht dem Arbeiter und der Arbeiterfrau nicht erst klargestellt zu werden. Je mehr die bürgerliche Presse bei patriotischen und sonstigen Festen, an denen der Arbeiter keinen Teil mehr haben kann, auf die Straße bringen möchte, um mit dem Hoch- und Hurrarufen zu prahlen, die das „begeisterte“ Volk ausgebracht habe, desto unsichtbarer muß das arbeitende Volk, Männer, Frauen, Kinder, bleiben. Schaulust und Neugierde befriedigen, mag angenehmer sein. Grundsatzfest und zielbewußt vorgehen, ist allein proletarisch ehrenhaft.

Lut das jeder, dann werden wir's einst auch so leicht haben wie die in Norwegen.



Internationale Nachrichten.

Aus Oesterreich. Nach vierwöchiger Dauer ist, schneller als mancher geglaubt hat, die Aussperrung der Zimmerer in Wien aufgehoben worden. Es war das erste Mal, dass unserer österreichischen Bruderorganisation ein so umfangreicher Kampf aufgezwungen wurde. Sie hat wacker standgehalten und kann mit Recht auf

den errungenen Erfolg stolz sein. Die Scharfmacher im Wiener Baugewerbe, die noch vor kurzem erwogen, ob sie ihre Gewaltmassnahmen nicht durch eine Aussperrung der Maurer noch verschärfen könnten, haben eine Niederlage erlitten, die ihren brutalen Gelüsten fürs erste einen Dämpfer aufsetzen dürfte. Unter Vermittlung des Bundes der österreichischen Industriellen sind Verhandlungen zu stande gekommen, die zu dem Abschluss eines Vertrages für 1905/06 führten. Der Vertrag sieht bis 31. Juli einen Tagelohn von Kr. 4,75, von da ab einen solchen von Kr. 5 vor. Die Sommerarbeitszeit beträgt für auf Werkplätzen beschäftigte Zimmerer 9½, für auf Bauten beschäftigte 9 Stunden. Für Sonntags- und Nachtarbeit wird der doppelte Lohn gezahlt; an den Samstagen ist um 5 Uhr Feierabend, ohne Lohnabzug. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird bis 2 Uhr gearbeitet mit einer ½stündigen Frühstückspause und der Tag für voll (9½ Stunden) bezahlt. Die Arbeit ist am 7. Juni wieder aufgenommen worden.

Der Ausgang des Kampfes bedeutet nicht nur für die Zimmerer in Wien einen glänzenden Erfolg, sondern er wirkt auch vorteilhaft auf die ganze österreichische Zimmererbewegung. Sie hat in diesem Kampfe gezeigt, dass sie auf dem besten Wege ist, sich zu einem Machtfaktor zu entwickeln, mit dem das Unternehmertum unter allen Umständen rechnen muss. Es geht also auch in Oesterreich, wenn auch langsam, doch um so sicherer vorwärts.

Aus der Schweiz. Die Baumeister in Basel haben einen „ehrenvollen“ Rückzug angetreten. Unterm 5. Juni haben sie die Aussperrung für beendet erklärt, nachdem sie zuvor versuchten, in einer Eingabe an die Regierung diese für den ihnen anlässlich der Aussperrung erwachsenen Schaden haftbar zu machen. Die Regierung hat ihnen eine Antwort erteilt, wonach sie es ablehnt, sich in der Handhabung der Gesetze irgendwelche Weisungen erteilen zu lassen. Die Situation in Basel ist durch die Aufhebung der Aussperrung nur wenig verändert. In der Annahme, die Arbeitnehmer würden nunmehr willig zur Arbeit zurückkehren, haben sich die Baumeister getäuscht. Auch der Versuch, die Streikenden unter der Vorspiegelung, es sollte eine Lohnerhöhung eintreten, zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen, schlug fehl. Die Streiks dauern fort. Waren es vor der Aussperrung, nur die Zimmerer, Schreiner und Schlosser, so sind es jetzt ausser diesen noch die Spengler und Maler, die den Streik proklamiert haben. Die Streikenden sind der festen Ueberzeugung, dass es ihnen gelingen wird, ihre Forderungen zur Durchführung zu bringen. In diesem Bewusstsein sind sie durch den Rückzug des Baumeisterverbandes noch bestärkt worden. — Der Streik der Zimmerer in Rorschach dauert unverändert fort.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Achtung! Streiffonds 1905.

Die 16. Generalversammlung hat dem Zentralvorstande das Recht gegeben, Beiträge zum Streiffonds auszusprechen. Von diesem Rechte muß nunmehr Gebrauch gemacht werden. Ein Blick auf die Warnungstafel im „Zimmerer“ wird jedem Mitgliede zeigen, daß die Wogen der Lohnbewegung gewaltig hoch gehen und außerdem wird der Verband noch in mehreren Orten recht schwere Kämpfe zu führen haben. Der Beitrag zum Streiffonds ist wie folgt festgesetzt:

- 1. Beitragsklasse (25 M. Zentralfonds) = M. 0,80 pro Mitglied
- 2. " (30 " ") = " 1,20 " "
- 3. " (40 " ") = " 1,60 " "
- 4. " (45 " ") = " 2,00 " "
- 5. " (50 " ") = " 2,40 " "

Als Grundlage der Berechnung gelten die im 2. Quartal geleisteten Beiträge bergestellt, daß je 13 Beiträge für 1 Mitglied zählen. Neugegründete Zahlstellen haben im ersten Kalenderjahr ihres Bestehens nur die Hälfte der ausgeschriebenen Streiffondsbeiträge zu leisten. (§ 14 des Streifreglements.)

Obwohl das zweite Quartal noch nicht zu Ende ist, so ersuchen wir die Zahlstellen, schon jetzt Beiträge zum Streiffonds abzuführen.

Die Versendung des Protokolls der 16. Generalversammlung kann erst Mitte Juli erfolgen; bei seinem Umfange — 26 Druckbogen — geht die Drucklegung nicht schneller. Wir ersuchen die Zahlstellenvorstände und Mitglieder, das beachten zu wollen.

Ausgeschlossen auf Grund des § 11 Abs. 2 des Statuts wurde in Nowaesch G. Groger (Buchnummer 03259).

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Aussperrung im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet. In Nr. 10 des „Zimmerer“ veröffentlichten wir unter „Dortmund“ die telegraphische Mitteilung der Geschäftsleitung des Arbeitgeberbundes, in welcher die Aussperrung für obgenanntes Gebiet angedroht wurde. Dazu bemerkten wir: „Wange machen gilt nicht.“ Das, was wir voraus sagten, scheint sich zu bewahrheiten; denn nach den gemachten Feststellungen ist bis zum Sonnabend, den 10. Juni, von etwa 1500 Mitgliedern in 17 Zahlstellen rund 160 Mitgliedern gekündigt, resp. sie sind bereits entlassen worden.

Um es überhaupt nicht erst zur Aussperrung kommen zu lassen, hatte der Regierungspräsident zum Freitag, den 9. Juni,

Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu einer Konferenz nach Hagen eingeladen, die im dortigen Rathaus stattfand. Bei Eröffnung der Sitzung erklärten die Vertreter der Arbeitgeber, daß sie mit den anwesenden Herren von den Zentralvorständen überhaupt nicht verhandeln würden. Nachdem sie sich hierzu doch schließlich bequemen, ergingen sie sich in recht vielen nichtssagenden Nebensätzen, daß die Arbeiter wohl in ihrer Lage zufrieden wären, aber die Führer der Arbeiter es seien, welche diese aufheben. Auf Tarifverträge würde man sich nicht einlassen. Die Löhne müßten sich nach der Leistung des einzelnen richten, und wäre eventuell eine sogenannte Leistungsklausel notwendig. Der Friede könne nur dann wieder hergestellt werden, wenn die in Dortmund verhängten Sperren aufgehoben und die Arbeit dort für 50 % aufgenommen würde. Die Vertreter der Arbeiter konnten sich darauf natürlich nicht einlassen, und verlief die Sitzung deshalb auch vollständig resultatlos.

Der „junge Bund“, wie er sich mit Vorliebe nennt, will den Kampf unter allen Umständen; das haben die Verhandlungen in Hagen zur Genüge bewiesen. Seine Absicht, den Zentralverband der Zimmerer zu vernichten, wird er aber nicht erreichen. Die heißblütigen Führer des „jungen Bundes“ dürften eher diesen zu grunde richten.

Die Lohnbewegung in Hamburg hat einen erfreulichen Erfolg gezeitigt. Die Hamburger Baugewerksinnung erließ die nachstehende offizielle Bekanntmachung:

Baugewerks-Innung „Wauhütte zu Hamburg“.
In Uebereinstimmung mit der in den Nachbarstädten stattgefundenen Lohnerhöhung für die Maurer- und Zimmergesellen hat die Baugewerks-Innung „Wauhütte zu Hamburg“ beschlossen, den Stundenlohn der Gesellen vom 6. Juni 1905 ab ebenfalls auf 75 % festzusetzen, unter der Voraussetzung, daß die verhängten Sperren nunmehr aufgehoben werden.

Hamburg, 5. Juni 1905.
Baugewerks-Innung „Wauhütte zu Hamburg“.
In Vertretung des Obermeisters:
J. C. F. Sörensen.

Ebenso hat die Wandbieder Baugewerks-Innung beschlossen. Die Harburger Baugewerks-Innung umfaßt Baugewerksmeister in Harburg und Wilhelmsburg. Die letzteren haben bewilligt, die ersteren nicht. Die Innung steht im Begriff, sich zu spalten. Nach einer Bekanntmachung des Obermeisters Prien wollen die Wilhelmsburger Baugewerksmeister eine Innung für sich bilden. Auch haben die Mitglieder des Bundes der Maurer- und Zimmermeister bewilligt. Mit wenigen Ausnahmen ist bei der letzten Lohnzahlung allerwärts der geforderte Stundenlohn von 75 % gezahlt worden. Mit den wenigen hartnäckigen Krautern wird die Organisation fertig zu werden wissen.

Forderungen und Streik in Waren. Unsere Kameraden in Waren fordern zehnstündige Arbeitszeit und 35 % Stundenlohn. Die Arbeitgeber lehnten alles ab; am 5. Juni ist deshalb der Streik proklamiert, an dem 19 Mann beteiligt sind. Zugang fernzuhalten.

Zur Lohnbewegung in Bromberg. Im Mai haben Verhandlungen mit den Unternehmern stattgefunden, die aber resultatlos verlaufen sind. Am 31. Mai beschäftigten sich die Zimmerer Brombergs mit dem gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung. Die Lohnkommission erstattete Bericht über die gepflogenen Verhandlungen und erklärte, daß sie es abgelehnt habe, den im vorigen Winter von den Meistern entworfenen Tarif, an dem die letzteren unter allen Umständen festhalten, zu unterzeichnen. Falls die Mitgliedschaft der Anerkennung des Tarifes zuneige, möge sie sich eine andere Kommission wählen. In der Diskussion wurde lebhaft gegen den erwähnten Tarif protestiert; folgende Resolution gelangte zur Annahme: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem seitens des Arbeitgeberverbandes entworfenen Verträge; sie spricht ihr Bedauern darüber aus, daß die von den Arbeitnehmern in der Verhandlung am 18. Mai geäußerten Wünsche nicht berücksichtigt worden sind, und beauftragt die Lohnkommission, nur auf der von ihr vorgelegenen Basis einen Vertrag abzuschließen.“ Zum Schluß wies der Vorsitzende noch darauf hin, daß in der nächsten Versammlung das den Mitgliedern bereits zugestellte Ortsstatut zur Diskussion stehe.

Forderungen und Streik in Strehla i. d. G. Eine öffentliche Zimmererversammlung vom 4. Juni nahm nach einem Referat des Kameraden Laue-Leipzig zur Lohnfrage Stellung. Da die Meister auf die gestellte Forderung — Erhöhung des Lohnes von 26 auf 30 % — noch nicht geantwortet haben, wurde die Lohnkommission beauftragt, am 5. Juni noch einmal vorstellig zu werden. Das ist geschehen, leider aber ohne Erfolg. Auf einem Platze ist daher die Arbeit eingestellt worden, beteiligt sind 13 Mann. Zugang nach Strehla ist fernzuhalten.

Ueber den Stand der Lohnbewegung in Mühlhausen i. Th. erstattete die Lohnkommission in einer Mitgliederversammlung am 2. Juni Bericht. Daraus ging hervor, daß man bei Einreichung der Forderung das Hauptaugenmerk auf die Verkürzung der Arbeitszeit von zehneinhalb auf zehn Stunden und Festsetzung eines Minimallohnes von 36 % gerichtet hatte. Die Meister erwiderten, daß sie mit der Lohnkommission des Verbandes nicht verhandeln, sondern den Forderungen des Gewerks entgegensehen würden. In einer mit der Lohnkommission des letzteren abgehaltenen Sitzung verzichtete diese darauf, einen besonderen Tarif einzureichen, erklärte vielmehr, daß ihre Forderungen sich mit den vom Verband aufgestellten deckten. Den Meistern wurde hiervon Kenntnis gegeben; ihre Antwort bestand in einem Tarif, der ab 12. Mai eine Lohnerhöhung von 2 % pro Stunde, und ab 1. Juli die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit vorsah. Dem Tarif wurde seitens der Gesellen zugestimmt, jedoch an die Meister das Ersuchen gerichtet, für den Ausfall der halben Stunde ab 1. Juli weiter 1 % zu bewilligen. Die Antwort ließ recht lange auf sich warten; sie lautete dahin, daß es bei der gegenwärtigen Geschäftslage unmöglich sei, weitere Zugeständnisse zu machen, sollte sich aber wider Erwarten die Konjunktur heben, so sollten weitere Verhandlungen stattfinden.

Soweit der Bericht der Lohnkommission. Die Versammlung äußerte sich nun dahin, daß seit Eingang des erwähnten Schreibens die Konjunktur sich bedeutend gebessert habe, eine weitere Lohnerhöhung deshalb wohl erfolgen könne. Von einer Beschlußfassung wurde aber Abstand genommen, diese soll einer späteren Versammlung vorbehalten bleiben. Ferner wurde noch erwähnt, daß die Lohnerhöhung in allen Geschäften erfolgt sei, daß aber eine Firma für Ueberstunden nicht den üblichen Aufschlag zahle. In „Verschiedenes“ wurden noch interne Angelegenheiten erledigt.

Beigelegte Differenzen in München. Ueber das Baugeschäft von Gisele wurde am 7. Juni die Sperre verhängt, weil der Inhaber der Firma ohne Grund einen Zimmerer entlassen hatte und sich weigerte, ihn wieder einzustellen. Am 9. Juni fand eine Unterhandlung mit der Firma statt; es gelang, die Differenzpunkte zu beseitigen, und ist die Arbeit am 10. Juni wieder aufgenommen worden. Der Entlassene wurde wieder eingestellt.

Zur Lohnbewegung in Augsburg. Die Lohnkommission der Zimmerer in Augsburg hat unter Hinzuziehung des Gauleiters mit den Arbeitgebern mehrere Male verhandelt. Am 7. Juni kam es zur Verständigung und zum Abschluß eines Vertrages auf die Dauer eines Jahres. Die Hauptpunkte der Vereinbarung sind folgende: Der Minimallohn beträgt 38 % pro Stunde, für Junggesellen 33 %; Ueberstundenarbeit wird mit 10 %, Wasserarbeit mit 15 % pro Stunde extra bezahlt, für Nacht- und Sonntagsarbeit sind 100 % Zuschlag zu geben. Die Ueberstundenarbeit ist ebenfalls geregelt. Ein Teil der Arbeitgeber hat den Tarif noch nicht anerkannt; gegen sie wird mit Plaksperrn vorgegangen. Der Zugang nach Augsburg ist bis auf weiteres noch fernzuhalten.

Streik in Wiesbaden. Im „Zimmerer“ Nr. 21 berichteten wir, daß mit der Zimmermeister-Vereinigung in Wiesbaden ein Tarif vereinbart worden sei. Nach uns jetzt vorliegenden Berichten sind unsere Kameraden in Wiesbaden am 10. Juni in den Streik getreten. Die Veranlassung dazu gab das geradezu verblüffende Vorgehen der Zimmermeister. Aus der am 11. Mai getroffenen, elf Paragraphen enthaltenden Vereinbarung hatten sie eine vierundzwanzig Bestimmungen umfassende „Geschäfts- und Arbeitsordnung“ gemacht, die sie unterm 30. Mai dem Gauleiter, unter dessen Mitwirkung die Vereinbarung zu stande gekommen, zusandten. Dieses Gebahren erscheint uns um so eigentümlicher, als an der entscheidenden Sitzung am 11. Mai von 26 der Vereinigung angehörenden Geschäftsinhabern 18 teilnahmen, die auf Befragen ihres Vorsitzenden sämtlich erklärten, in der Generalversammlung für die Annahme der Vereinbarung einzutreten. Die von unseren Kameraden gewählte Lohnkommission wies die Zumutung, ein solches Nachwerk zu unterzeichnen, mit Entrüstung zurück; sie wurde auf Beschluß einer Versammlung am 6. Juni bei dem Vorsitzenden der Vereinigung, Zimmermeister A. Sauer, vorstellig und verlangte Aufschluß über die sonderbare Arbeitsordnung. Diese wurde ihnen nicht nur verweigert, sondern man beförderte sie recht unsanft an die Luft und obendrein wurde der Gauleiter Kamerad Rösch von dem Zimmermeister Eduard Sauer hinterücks mit einem Holzschel zu Boden geschlagen, so daß er ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen gezwungen war. In der Annahme, daß die gesamten Mitglieder der Zimmermeister-Vereinigung solches Vorgehen unmöglich billigen würden, erhoben unsere Kameraden bei der Generalversammlung der letzteren schriftlich gegen die Arbeitsordnung Einspruch, gleichzeitig eine Reihe von Abänderungsanträgen unterbreitend. Die Generalversammlung stellte sich aber auf denselben Standpunkt wie ihr Vorsitzender, sie lehnte rundweg alles ab. In einer öffentlichen Zimmererversammlung am 9. Juni erstattete Kamerad Rösch Bericht über die geschilderten Vorgänge. Das wortbrüchige Vorgehen der Meister wurde scharf kritisiert und ein Antrag, mit einer Arbeitsniederlegung darauf zu antworten, mit 129 gegen 3 Stimmen angenommen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Forderung jetzt auf 52 % pro Stunde zu erhöhen. Den nicht der Vereinigung angehörenden Meistern, die sich bereit erklären, 50 % Stundenlohn zu zahlen, sollen ab 13. Juni Leute zur Verfügung gestellt werden. Eine Versammlung am 10. Juni nahm den Bericht über den Stand der Bewegung entgegen. Danach haben die Arbeit eingestellt 205 Mann, während 88 stehengeblieben sind. Das Resultat ist allerdings nur ein vorläufiges. Zugang nach Wiesbaden und Umgegend ist streng fernzuhalten.

Lohn- und Arbeitstarif für das Zimmergewerbe in Schwellingen, Brühl, Ketsch, Ostersheim und Plankstadt.

- § 1. Für einen Zimmerer im Alter von 19 Jahren aufwärts wird ein Stundenlohn nicht unter 40 %, für Junggesellen unter 19 Jahren ein solcher nicht unter 35 % bezahlt.
- § 2. Die Arbeitszeit soll den Jahreszeiten entsprechend geregelt werden und beträgt dieselbe:
 - a) Vom 16. März bis 15. Oktober von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr, unterbrochen durch eine halbe Stunde Frühstück, eine Stunde Mittag, eine halbe Stunde Vesper, 10 Stunden.
 - b) Vom 16. Oktober bis 15. November von Morgens 6½ bis Abends 5 Uhr, unterbrochen durch eine halbe Stunde Frühstück, eine Stunde Mittag, 9 Stunden.
 - c) Vom 16. November bis 15. Februar von Morgens 8 bis Abends 5 Uhr, eine Stunde Mittag, 8 Stunden.
 - d) Vom 16. Februar bis 15. März von Morgens 7 bis Abends 5½ Uhr, eine halbe Stunde Frühstück, eine Stunde Mittag, 9 Stunden.
- § 3. Ueberstunden sind mit 5 % Zulage pro Stunde zu bezahlen. Als Ueberstunden wird die Zeit von Morgens 5 bis 6 Uhr und Abends von 6 bis 8 Uhr festgesetzt. Die Bezahlung der Nacht- und Sonntagsarbeit unterliegt der Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen.
- § 4. Für Arbeiten außerhalb der Orte Schwellingen, Brühl, Ketsch, Ostersheim und Plankstadt unterliegt die Zulage ebenfalls der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen.

- § 5. Die Lohnzahlung ist jeden Samstag vorzunehmen und hat jeder Geselle nach beendeter Arbeitszeit im Besitze seines Lohnes zu sein.
- § 6. Am Abend vor Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Neujahr endet die Arbeitszeit um 4 Uhr Nachmittags.
- § 7. Die Kündigung wird für beide Teile von Donnerstags Abend auf Samstag Abend festgesetzt.
- § 8. Vorstehende Festsetzung ist vom 28. Mai 1905 bis auf weiteres gültig und kann beiderseits nur im Monat Oktober mit dreimonatiger Kündigungsfrist gelöst werden.
- § 9. Die Meister verpflichten sich, daß, wenn von einer der vertragschließenden Parteien der Tarif gekündigt wird, eine Reduzierung des Lohnes vor dem 1. März nicht vorgenommen wird.

Mannheim, Schwellingen, den 25. Mai 1905.

Unterschriften der Meister von Schwellingen, Brühl, Ketsch, Ostersheim und Plankstadt:

Otto Börg. Ph. J. Schmitt. G. A. Schilling Wwe.
Friedr. Martin Brigner. Peter Kirchner. Jakob Rittinger.
Wilh. Göd.

Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Mannheim, Filiale Schwellingen:

Die Lohnkommission.
Gg. Springer. Joh. Morast. Pius Schilling, Gauleiter.

Lohn- und Arbeitstarif für das Zimmergewerbe in Dietesheim.

- A. Arbeitszeit.
- 1. Die Arbeitszeit im Sommer beträgt zehn Stunden, von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, eingeschlossen zwei Stunden Pause, bestehend in einer halben Stunde Frühstück, einer Stunde Mittag und einer halben Stunde Vesper. Die Regelung der verschiedenen Arbeitszeiten richtet sich nach folgender Norm:

Jahreszeit	Anfang	Frühstück	Mittag	Vesper	Feierabend	Stundenzahl
16. März bis 15. Oktober...	6	8½—9	12—1	3½—4	6	10
16. Oktbr. bis 30. November	7	8½—9	12—1	—	5½	9
1. Dezember bis 15. Februar	7½	9—9½	12—1	—	5	8
16. Februar bis 15. März.	7	8½—9	12—1	—	5½	9

- 2. Fällt die festgelegte Arbeitszeit auf das Datum in der ersten Hälfte der Woche, so beginnt die neue Arbeitszeit am Montag dieser Woche, fällt sie in die zweite Hälfte, am Montag der nächsten Woche.
- 3. Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit ist nur dann statthaft, wenn Menschenleben in Gefahr sind, schwere Schädigungen im Betriebe entstehen oder der öffentliche Verkehr gehemmt wird. Als Ueberstunden sind solche zu betrachten, die über die tabellarisch festgesetzte Arbeitszeit hinausgehen. Als Nachtarbeit gelten die Stunden von 8 Uhr Abends bis Morgens 5 Uhr.
- 4. Samstags ist unter Wegfall der Vesperpause um 5 Uhr Feierabend, ohne Vergütung der fortfallenden halben Stunde. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist um 4 Uhr Feierabend, ohne Lohnabzug.

B. Arbeitslohn.

- 5. Der Stundenlohn beträgt für Zimmerer, die länger als zwei Jahre die Lehre verlassen haben, ab 1. Mai 1905 43 % und ab 1. März 1906 45 %.
- Für Junggesellen in den ersten zwei Gesellenjahren und Stunde vergütet, bei Nacht- und Sonntagsarbeiten sind für infolge ihres Alters oder ihrer Invalidität nicht vollleistungsfähige Gesellen unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung.
- 6. Ueberstunden werden mit 10 % Lohnzuschlag pro 50 pSt. Zuschlag pro Stunde zu leisten. Bei Arbeiten, die über die Orte Klein-Steinheim, Groß-Steinheim, Kumpenheim und Lammerspiel hinausliegen, unterliegt der Lohnzuschlag der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen, daselbe ist der Fall dort, wo übernachtet werden muß. Der Weg vom Zimmerplatz nach den benannten vier Orten und umgekehrt von den Orten nach dem Zimmerplatz fällt in die tariflich festgelegte Arbeitszeit.
- 7. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich des Samstags vor Feierabend; wo nach Feierabend auf den Lohn gewartet werden muß, geschieht dies auf Kosten des Arbeitgeber.
- 8. Kündigung ist ausgeschlossen.
- 9. Akkordarbeit ist unzulässig.
- 10. Zugehörigkeit zu einer Organisation ist kein Grund zur Entlassung. Diese Arbeitsbedingungen sowie die Arbeitszeiteinteilung sind in den Arbeitsstätten leicht sichtbar auszuhängen. Diese Lohn- und Arbeitsbedingungen treten am 1. Mai 1905 in Kraft und haben Geltung bis zum 31. März 1907.

Vereinbarungen in Durlach. Von dort geht uns der vereinbarte Tarif zu, den wir hiermit zum Abdruck bringen.

- Tarif für Zimmerleute.**
- 1. Die tägliche Arbeitsdauer ist dieselbe wie bei den Maurern nach der bestehenden Platzordnung.
- 2. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit kommen nur in dringenden Fällen vor. Als Ueberstunden sind solche zu betrachten, welche über die zehnstündige Arbeitszeit hinausgehen und in die Zeit von 5 bis 6 Uhr Morgens und von 6 bis 8 Uhr Abends fallen. Als Nachtzeit gilt die Zeit von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens.
- 3. Der Arbeitslohn wird nach Stunden berechnet und beträgt der Mindestlohn 43 %. Die zur Zeit bestehenden Löhne erhöhen sich um 8 %. Für jüngere Arbeiter, bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, wird ein geringerer Lohn bezahlt, je nach Leistung, ebenso für solche Arbeiter, welche infolge ihres Alters oder Invalidität nicht vollleistungsfähig sind.
- 4. Für Ueberstunden erfolgt ein Zuschlag von 5 % pro Stunde, für Nachtarbeit ein solcher von 20 pSt., und für

Sonntagsarbeit ein solcher von 50 pZt. Für Ueberstunden, welche an mehr als an zwei aufeinander folgenden Tagen vorkommen, erfolgt ein Zuschlag von 10 pZt. pro Stunde.

5. Für Imprägnierungs- und Wasserarbeiten, welche länger als einen Tag dauern, erfolgt ein Zuschlag von 20 pZt. pro Stunde.

6. Für Arbeiten, welche außerhalb der Stadtgemerkung ausgeführt werden, haben Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erfolgen, und zwar vor Inangriffnahme der Arbeit. Ausgeschlossen davon sind Größingen und Aue. Sollten jedoch Gesellen aus den der Arbeitsstelle nahegelegenen Orten verwendet werden, kommt der Zuschlag in Wegfall.

7. Für Ueberlandarbeit wird volle Verpflegung und wöchentliche Hin- und Rückfahrt gewährt.

8. An den Vorabenden vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten ist eine Stunde früher Feierabend, es wird jedoch nur die wirklich geleistete Arbeitszeit ausbezahlt.

9. Kündigung findet gegenseitig statt, und zwar alle acht Tage jeweils Samstags, für die Dauer des Tarifs.

10. Die Lohnzahlung erfolgt alle 14 Tage, jedoch wird an den dazwischen liegenden Samstagen auf Verlangen ein Abschlag von 75 pZt. des verdienten Lohnes gewährt.

11. Der Lohn ist am Zahltag (Samstag) unmittelbar nach Arbeitschluss zu zahlen.

12. Vorstehender Tarif ist gültig vom 1. April 1905 bis April 1906.

Durchgelesen und genehmigt.

Die Zimmermeister:

H. Frohmüller. Ph. Lehberger. J. Semmler. M. Gerhardt.

Die Lohnkommission:

H. Deifler. R. Steidinger. M. Kessler. A. Rönig.

Vereinbarungen in Schwelm und Umgegend.

Lohn- und Arbeitsvertrag für das Zimmergewerbe zu Schwelm, Gevelsberg und Milsepe.

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April bis 1. Oktober zehn Stunden, und zwar von Morgens 6 1/2 Uhr bis Abends 7 Uhr, inklusive einer halben Stunde Frühstücks-, anderthalb Stunden Mittags- und einer halben Stunde Vesperpause. In den Wintermonaten richtet sich die Arbeitszeit nach der Tageshelle, jedoch nicht unter acht Stunden, und muß eine Stunde Mittags- und eine Viertelstunde Frühstückspause beibehalten werden.

§ 2. Ueberstunden sowie Nacht- und Sonntagsarbeiten dürfen nur bei Verkehrsstörungen, oder wenn Menschenleben in Gefahr sind, ausgeführt werden.

Nachtarbeit beginnt 8 1/2 Uhr Abends und endet 5 Uhr Morgens. Dieselbe wird durch eine einstündige Pause unterbrochen, welche jedoch mitbezahlt wird. Nachtarbeit ist, wenn sich dieselbe nur bis 10 Uhr Abends ausdehnt, als Ueberstunden zu bezahlen.

Affordarbeit ist gänzlich unterjagt.

§ 3. Der Lohn für einen Zimmerer beträgt vom 1. Mai bis 31. Juli 1905 51 pZt. pro Stunde und vom 1. August ab 52 pZt. pro Stunde, während der Lohn für Jungesellen bis zu zwei Jahren nach beendeter Lehrzeit, oder für Gesellen, die infolge Invalidität oder Altersschwäche nicht im Vollbesitz ihrer Leistungsfähigkeit sind, der gegenseitigen Vereinbarung unterliegt.

§ 4. Landgeld wird bezahlt bis Langefeld und Milsepe 30 pZt., bis Barmen, Gevelsberg und Wagnburg 40 pZt. pro Tag; dasselbe gilt auch für Milsepe und Gevelsberg in dem Sinne bei weiter entfernt liegenden Arbeiten.

§ 5. Bei Karbolinums-, Leer-, Wasser- und Abbrucharbeiten, sofern dieselben länger als einen Tag dauern, wird ein Zuschlag von 10 pZt. pro Stunde bezahlt.

§ 6. Die Löhnung erfolgt allwöchentlich des Samstags, tunlichst vor Schluss der Arbeitszeit.

Samstags ist eine halbe Stunde früher Feierabend, an den Tagen vor den hohen Festen jedoch um 4 Uhr, und zwar ohne Lohnabzug für diejenigen, welche schon länger als eine Woche auf dem betreffenden Platz in Arbeit stehen.

§ 7. Gegenseitige Kündigung findet nicht statt.

§ 8. Vorstehender Vertrag hat Gültigkeit vom 1. Mai 1905 bis 30. April 1906, derselbe ist in einer gemeinsamen Sitzung der Zimmermeister einerseits und dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Schwelm, andererseits am Abend des 10. Mai 1905 aufgestellt und zu Recht bestehend anerkannt worden.

Schwelm, im Mai 1905.

Vereinbarungen in Eisenach. Ueber den Ausgang des Streits in Eisenach haben wir schon in Nummer 22 des „Zimmerer“ berichtet. Der dort vereinbarte Vertrag hat folgenden Wortlaut:

Vertrag zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Eisenach und Umgegend und den Zentralverbänden der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter.

1. Zum Zwecke gegenseitiger Verständigung und möglichst schneller Erledigung irgend welcher aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Differenzen wählen die Organisationen aus ihren noch den Beruf ausübenden Angehörigen je eine gleiche Anzahl Vertrauensmänner, die als Kommission gemeinschaftlich tagen.

2. Alljährlich im Herbst, spätestens aber in der ersten Hälfte des Monats Januar treten die Kommissionen zusammen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das nächste Jahr festzustellen.

3. Streitigkeiten zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden in erster Linie durch die beiden Kommissionen untersucht und die Schuldigen veranlaßt, Unregelmäßigkeiten gegen diese Vereinbarungen abzustellen. Nach Anzeige des Streitfalles hat die Erledigung desselben in 3 bis 4 Tagen zu erfolgen. Zur Beurteilung derartiger Streitpunkte dienen einzig und allein diese zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen. Fügen sich die Betroffenen den Anordnungen der Kommissionen nicht, so haben sie keinerlei Unterstützung seitens der Parteien zu erwarten. Ist zwischen den Kommissionen über die Auslegung der betreffenden Vereinbarungen kein Einverständnis zu erzielen, so soll über die schwebenden Differenzen ein Schiedsgericht entscheiden, zu welchem jede der Kommissionen einen Schiedsrichter ernannt. Als Obmann dieses Schiedsgerichtes fun-

giert der jeweilige Vorsitzende des Gewerbegerichts bzw. dessen Stellvertreter. Während der Verhandlungen dürfen Aussperrungen und Arbeitseinstellungen nicht stattfinden.

4. Die Bestimmungen über die Behandlung etwaiger Differenzen sollen auch Anwendung finden auf alle außerhalb Eisenach von den Mitgliedern des Arbeitgeberverbands für das Baugewerbe zu Eisenach auszuführenden Bauten, soweit Mitglieder der betätigten Verbände in Frage kommen. Gehört der Ort nicht zu Eisenach und Umgegend, soweit Eisenacher Lohn- und Arbeitsverhältnisse maßgebend sind, so tritt an Stelle der Eisenacher Kommission, wenn am Differenzorte eine Schiedskommission nicht besteht, eine für den bestimmten Zweck zu bildende Kommission unter Hinzuziehung des betreffenden Unternehmers und eines Beauftragten des Vorstandes des betreffenden Arbeitnehmerverbandes.

5. Arbeitszeit.

Jahreszeit	Montag	Freitag	Mittag	Vesper	Feiertag	Stundenzahl	
1. Januar bis 31. Januar	7 1/2	8 1/2	9	12-1	-	4 1/2	7 1/2
1. Februar bis 15. Februar	7 1/2	8 1/2	9	12-1	-	5	8
16. Februar bis 28. Februar	7	8 1/2	9	12-1	-	5 1/2	9
1. März bis 15. März	6 1/2	8	8 1/2	12-1	3 1/2-4	6	9 1/2
16. März bis 30. September	6	8	8 1/2	12-1	3 1/2-4	6	10
1. Oktober bis 15. Oktober	6	8	8 1/2	12-1	-	5 1/2	10
16. Oktober bis 31. Oktober	6 1/2	8 1/2	9	12-1	-	5	9
1. Novbr. bis 15. Novbr.	7	8 1/2	9	12-1	-	4 1/2	8
16. Novbr. bis 31. Dezbr.	7 1/2	8 1/2	9	12-1	-	4	7

6. Im Prinzip sollen Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten nicht gemacht werden; hiervon ausgeschlossen sind Arbeiten, wo durch Unterlassung der Ueberstunden Menschenleben in Gefahr kommen, Verkehrsstörungen stattfinden oder Naturereignisse zu verhindern sind, oder aber Gefahr für die Herstellung des Bauwerks vorliegt, z. B. Wasserhaltung etc. Ferner Reparaturen und Installationsarbeiten in Fabriken, sofern bei deren Fertigstellung während der üblichen Arbeitszeit die in den Fabriken beschäftigten Arbeiter feiern müssen. — Bei mehrtägiger Nachtarbeit tritt ein ordnungsmäßiger Schichtwechsel ein; Ueberstunden, die als solche bezahlt werden in der kürzeren Arbeitszeit, beginnen erst nach 6 Uhr Abends. Als Ueberstunden ohne Nachtschichtbetrieb werden eine Stunde vor Beginn und zwei Stunden nach Schluss der vollen Arbeitszeit angesehen.

7. An den Tagen vor den großen Festen, also vor Ostern und Pfingsten, soll um 4 Uhr Nachmittags Feierabend sein.

8. Der Lohnsatz für Eisenach wird wie folgt festgesetzt:

1. Im allgemeinen sollen auf die bisher gezahlten Löhne 2 pZt. pro Stunde zugelegt werden und den Maurern nicht unter 39 pZt., den Zimmerern nicht unter 37 pZt. und den Bauarbeitern nicht unter 28 pZt. gezahlt werden.

2. Jungesellen (Maurer) sollen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 30 pZt., im zweiten 33 pZt. pro Stunde, Zimmerer 28 und 31 pZt. erhalten können.

3. Löhne für Bauarbeiter vor vollendetem 19. Lebensjahre und für Arbeitnehmer, welche wegen Alters oder körperlicher bzw. geistiger Mängel nicht voll leistungsfähig sind, unterliegen der freien Vereinbarung.

9. Für alle Ueberstunden soll ein Lohnzuschlag von 25 pZt. bezahlt werden, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 pZt. In Ausnahmefällen, bei welchen den Arbeitgebern durch Verderben von Material, als Zement und Gips usw., ein Schaden entstehen kann, ferner beim Abladen wird eine kleine Ueberschreitung der Arbeitszeit nicht als Ueberstunde bezahlt.

10. Die Lohnzahlung soll auf der Baustelle vor Feierabend stattfinden, sofern daselbst mindestens fünf Arbeitnehmer durch denselben Arbeitgeber zu entlassen sind.

11. Wasser-, Feuerungs- und Karbolinumarbeiten, mit Ausnahme der Imprägnierung von Balkenköpfen und dergleichen, werden nach den Verhältnissen vergütet.

12. Für Ueberlandarbeit sollen Arbeitnehmer, die an einem von der Baustelle entfernten Orte wohnen, einen den jeweiligen Ortsverhältnissen entsprechenden Zuschlag erhalten. Eventuelle Eisenbahnfahrt soll nebst Zeitverräumnis vergütet werden.

13. Es steht jedem Arbeitgeber und Arbeitnehmer frei, das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Kündigung und ohne Angabe von Gründen aufzuheben. Geht die Austritt oder die Entlassung in der Mitte der Woche, so findet die Lohnzahlung auch an dem folgenden Lohnstage statt.

Vorstehende Vereinbarungen sollen Gültigkeit haben bis 1. März 1906.

Eisenach, den 22. Mai 1905.

Arbeitgeberverband:

W. Banze. G. Schröder. Pf. Lehmann.

Arbeitnehmer:

Maurer: L. Kerner, G. Diehl, Ch. Baum.
Zimmerer: G. Bats, H. Volkmann, Ad. Döll.
Bauarbeiter: G. Stöbel.

Vereinbarungen in Burg a. Fehmarn. Der Streit in Burg hat mit dem Abschluss nachstehenden Vertrages endet:

Vereinbarung.

Zwischen der Lohnkommission der organisierten Zimmerer der Insel Fehmarn und der Kommission der Zimmermeister wurde heute nachfolgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Stundenlohn beträgt vom 1. April 1905 bis dahin 1906 36 pZt., vom 1. April 1906 bis dahin 1908 37 pZt., die letzte halbe Stunde wird jedoch mit 20 pZt. bezahlt.

2. Es ist gestattet, mit Gesellen, welche nicht im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft sind, besondere Vereinbarung zu treffen, der Stundenlohn darf jedoch nicht unter 32 pZt. betragen.

3. Sonntagsarbeit und Ueberstunden werden im ersten Jahre mit 41, in den beiden folgenden Jahren mit 42 pZt., Wasserarbeiten werden pro Stunde mit 39 und 40 pZt. bezahlt.

4. Beim Richten werden keine Ueberstunden bezahlt, aber auch keine Unterstunden abgezogen.

5. Für Beföstigung beim Bauherrn kommt M 1 pro Tag in Abzug.

6. Für vom Meister entliehenes Werkzeug werden pro Tag und Woche 40 pZt. gekürzt.

7. Kündigung findet gegenseitig nicht statt.

8. Maßregelungen, weil ein Geselle der Organisation angehört, dürfen nicht stattfinden.

9. Die Arbeitszeit beträgt 10 1/2 Stunden täglich; sie beginnt Morgens 6 Uhr und endet Abends 6 1/2 Uhr, mit einer Mittagspause von einer Stunde und je einer halben Stunde Frühstück- und Vesperpause.

10. Bei Arbeiten auf Burgstaaken wird die Mittagspause um eine Viertelstunde verlängert, die Vesperpause um eine Viertelstunde gekürzt.

11. Die Arbeitsdauer beträgt:

- a) vom 20. März bis 30. September 10 1/2 Stunden;
- b) vom 1. Oktober bis 20. Oktober 9 1/2 Stunden, Pausen wie an vollen Arbeitstagen;
- c) vom 21. Oktober bis 20. November 8 1/2 Stunden ohne Vesperpause;
- d) vom 21. November bis 15. Januar 7 Stunden, Pause wie c;
- e) vom 16. Januar bis 30. Januar 8 Stunden, Pause wie c;
- f) vom 1. bis 28. Februar wie c;
- g) vom 1. bis 20. März wie b.

12. Ueber Beginn und Ende der Arbeitszeit, Position 11 b bis g, können besondere Vereinbarungen zwischen Meister und Gesellen getroffen werden.

13. Diese Vereinbarung gilt bis zum 1. April 1908. Werden Änderungen gewünscht, so sind die Anträge im Laufe des Monats Januar 1908 einzureichen. Werden gegenseitig keine Änderungen gewünscht, so gilt diese Vereinbarung stillschweigend ein weiteres Jahr.

Burg auf Fehmarn, den 5. April 1905.

Die Lohnkommission:

H. Böhm. G. Drenz. R. Schäfer.

Die Kommission der Zimmermeister:

J. G. Flohr. G. Pott. R. U. Syberg. W. Wichmann.

Lohn- und Arbeitsstarif der Maurer- und Zimmergesellen in Habersleben.

1. Der Gesellenlohn beträgt 45 pZt. pro Stunde; den hiesigen Jungesellen darf unter 40 pZt. pro Stunde nicht gezahlt werden. Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden mit 10 pZt. Zuschlag pro Stunde bezahlt. Ueberstunden werden gerechnet von Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr.

2. Bei Landarbeit, wo die Gesellen bei eigener trockener Kost leben müssen, und Abends nach Hause reisen, werden 50 pZt. pro Tag mehr bezahlt. Die Reisezeit sowie das Reise-geld wird vom Meister voll vergütet.

3. Alle Arbeit, welche weiter als fünf Kilometer von der Stadt entfernt liegt, gehört zur Landarbeit. Bei Landarbeit, wo von der Stadt aus gearbeitet wird, wo die ganze Woche vom Hause gearbeitet wird, muß ein Mindestlohn von 34 pZt. pro Stunde und die Kost gezahlt werden.

4. Wasserarbeit wird mit 10 pZt. pro Stunde mehr bezahlt; Ueberstunden mit 20 pZt.

5. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 Stunden pro Tag. Im Winter wird die Arbeitszeit nach den Witterungsverhältnissen eingerichtet, darf jedoch 10 Stunden nicht überschreiten.

6. An den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, und zwar ohne Lohnabzug.

Bei Landarbeit, wo der Meister die volle Kost bezahlt, ist es erlaubt, bis 70 Stunden in der vollen Woche zu arbeiten, ohne hierfür Ueberstunden zu berechnen.

Das sogenannte Schwarzwerkern soll nach Möglichkeit verhindert werden, findet dies jedoch statt, soll dies der Zinnung angezeigt werden, und soll der Meister berechtigt sein, denselben zu entlassen, und dürfen die anderen Meister den betreffenden Gesellen nicht anstellen.

Dieser Tarif hat Gültigkeit bis 1. Mai 1906, sofern nicht drei Monate vor Ablauf dieser Zeit Kündigung stattfindet, sonst läuft derselbe unverändert 1 Jahr weiter.

Die anwesenden Mitglieder der Lohnkommission:

H. Ahrendt. Paul Christiansen. M. Nielsen. A. Sörensen. Chr. M. Damkjær.

Für den Gesellenauschuß:

F. Bühlendorf, Altgeselle. Aug. Wöbken. P. Carstensen, Schriftführer.

Für den Vorstand:

M. Sönnike.

Vereinbarungen in Lehnin. Unsere Kameraden in Lehnin nahmen im vorigen Jahre mit Rücksicht auf die nicht sehr günstige Konjunktur von der Durchführung ihrer Forderung — 40 pZt. Stundenlohn — Abstand. Sie haben dieselbe in diesem Jahre aufs neue erhoben und am 1. April den Arbeitgebern unterbreitet. Diese machten zunächst Schwierigkeiten; als sie aber sahen, daß es den Zimmerern ernst sei, gaben sie nach. Am 30. April ist dann nachstehender Tarif vereinbart worden:

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe von Lehnin und Umgegend.

1. Vom 1. Mai 1905 ab beträgt der Minimallohn eines Zimmergesellen in Lehnin und Umgegend 40 pZt. pro Stunde. Der Lohn für Jungesellen unterliegt der freien Vereinbarung, darf jedoch nicht unter 30 pZt. pro Stunde betragen.

2. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden im Sommer, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, bei einer halben Stunde Frühstück-, einer Stunde Mittags- und einer halben Stunde Vesperpause; im Winter solange das Licht währt,

jedoch nicht unter sieben Stunden. Des Sonnabends ist eine Stunde, und an den Tagen vor der hohen Festen zwei Stunden früher Feierabend, ohne Vesper und ohne Lohnabzug. Des Montags wird um 6 Uhr, außerhalb um 7 Uhr angefangen.

3. Der Lohn ist wöchentlich, und zwar auf der Baustelle vor beendeter Arbeitszeit, auszusahlen.

4. In Orten eines anderen Lohngebietes ist der dort übliche Lohn zu zahlen.

5. Die Meister verpflichten sich, auf der Arbeitsstelle eine verschleißbare Bude aufzustellen, wo die Gesellen ihre Mahlzeiten einnehmen und ihr Werkzeug unterbringen können. Ueberstunden sollen nur in dringenden Fällen gemacht werden und ist für dieselben ein Zuschlag von 5 % pro Stunde zu zahlen, und zwar von 7 Uhr Abends ab.

6. Im weiteren beanspruchen die Gesellen, daß seitens des Meisters für die Errichtung eines Abortes auf der Arbeitsstätte Sorge getragen wird, der den sittlichen und hygienischen Anforderungen entspricht.

7. Es steht den Arbeitnehmern wie den Arbeitgebern frei, das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne vorherige Kündigung zu lösen.

8. Dieser Tarif hat Gültigkeit bis zum 1. April 1907. Wünschen Meister oder Gesellen eine Aenderung des Tarifs, so ist dieses bis zum 1. Dezember 1906 dem anderen Teil mitzuteilen. Geschieht dieses nicht, so gilt der Tarif auf ein weiteres Jahr.

Für die Arbeitgeber:
F. Jakobs. G. Krause.

Die Lohnkommission:
A. Göke. B. Müller. G. Baum.

Vereinbarungen in Schwedt a. d. O. Als im Februar d. J. unsere dortigen Kameraden ihren Arbeitgebern eine Lohnforderung unterbreiteten, wurde diese zurückgewiesen mit der Begründung, daß Arbeit nicht vorhanden sei. Die Verhandlungen wurden im April wieder aufgenommen und führten zum Abschluß eines Vertrages mit vier Baugeschäftsinhabern. Nur die Firma Becker lehnte alles ab; eine Verhandlung am 18. Mai, an der Kamerad Knüpfers-Berlin teilnahm, verlief resultatlos. In einer Versammlung am 21. Mai sollte deshalb endgültig Stellung genommen und über das Beckersche Geschäft die Sperre verhängt werden. Kurz vor der Versammlung jedoch sandte Zimmermeister Becker den mit Namensunterschrift versehenen Tarif ein. Er ist somit von allen Baugeschäften anerkannt und hat folgenden Wortlaut:

Lohn- und Arbeitsordnung für das Zimmergewerbe für Schwedt und Umgegend.

1. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige, von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, und wird durch Pausen von je einer halben Stunde für Frühstück, einer Stunde für Mittag und einer halben Stunde für Vesper unterbrochen. An den Sonnabenden ist eine Stunde und an den drei hohen Feiertagen sind zwei Stunden früher Feierabend, ohne Vesper und ohne Lohnabzug.

2. Der Lohnsatz für einen Zimmergesellen beträgt 38 § , für Junggesellen 32 § pro Arbeitsstunde; für alte und invalide Zimmergesellen unterliegt derselbe der freien Vereinbarung.

3. Bei Arbeiten über Land und bei unaufschiebbaren Ueberstunden wird ein Lohnzuschlag von 2 § pro Arbeitsstunde gezahlt. Für Nacht-, Sonntags- und Wasserarbeiten wird ein Lohnzuschlag von 5 § pro Arbeitsstunde gezahlt.

3a. In nachfolgend benannten Ortschaften: Blumenhagen, Werksdorf, Grieben, Gatow, Heinersdorf, Nieder- und Hohen-Kränig, Niederfaathen, Meinenburg, Büben, Bieraden, sämtliche Förstereien, welche zur Oberförsterei Heinersdorf gehören, mit Ausschluß der Förstereien Torfbruch, Theerofen und Friedrichsthal, beginnt die Arbeitszeit Morgens um 6 1/2 Uhr und endet Abends 6 Uhr, mit dem im Punkt 1 angeführten Unterbrechungen. Bei Arbeiten, welche weiter entfernt liegen, hat der Arbeitgeber für Schlafstelle zu sorgen.

4. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation finden nicht statt. Scharwerkarbeiten dürfen von den hiesigen Zimmergesellen auf eigene Rechnung nicht angenommen und ausgeführt werden. Eine Kündigung ist für beide Teile ausgeschlossen.

5. Auf allen Neu- und größeren Umbauten muß eine wetterfeste, mit Tischen, Bänken und Fenstern versehene Baudude vorhanden sein. Ebenfalls muß auf der Baustelle ein den sittlichen und sanitären Ansprüchen genügender Abort errichtet werden.

6. Dieser Vertrag gilt vom 17. April 1905 bis 1. Januar 1906. Wird derselbe nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, so soll er jedesmal auf ein weiteres Jahr Geltung erhalten.

Schwedt a. d. O., den 20. April 1905.

Die Arbeitgeber:

B. Engelmann. A. Piegner. E. Diert. A. Buss. A. Becker.

Die Lohnkommission resp. Arbeitnehmer:

Ernst Giehe. Karl Siehn. Franz Lesebre. Karl Pinkpauf.

Vertragsverlängerung in Stettin. Wie schon im „Zimmerer“ Nr. 10 kurz berichtet, haben unsere Stettiner Kameraden der Verlängerung des bisherigen Tarifs auf ein weiteres Jahr zugestimmt. Neu aufgenommen ist eine Bestimmung (siehe unter 10) bezüglich Arbeiten mit imprägniertem Holz usw. Wir lassen den Tarif folgen:

1. Beide in Betracht kommende Organisationen erkennen sich gegenseitig als maßgebende Faktoren zur Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zimmergewerbe für Stettin und Umgegend an.

2. Zum Zweck der gegenseitigen Verständigung und möglichst schneller Erledigung irgend welcher aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Differenzen wählen die Organisationen aus ihren noch den Beruf ausübenden Angehörigen je eine gleiche Anzahl Vertrauensmänner, die als Kommission nach Bedarf gemeinschaftlich tagen.

3. Alljährlich im Herbst, spätestens aber in der ersten Hälfte des Monats November, treten die Kommissionen zu-

sammen, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das nächste Jahr festzusetzen.

Das Geschäftsjahr bzw. die Gültigkeitsdauer der beiderseitigen Abmachungen rechnet vom 1. Januar bis 31. Dezember jedes Jahres mit der Maßgabe, daß die Anträge beiderseitig bis zum 1. November an die betreffenden Vorstände eingereicht sind.

Die Entscheidung der Kommissionen unterliegt der Nachprüfung der beiderseitigen Versammlungen.

4. Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Gesellen werden in erster Linie durch die beiderseitigen Kommissionen untersucht und die Schuldigen veranlaßt, Unregelmäßigkeiten gegen diese Vereinbarungen abzustellen. Nach Anzeige des Streitfalles hat die Erledigung desselben innerhalb drei bis vier Tage zu erfolgen. Zur Beurteilung derartiger Streitpunkte dienen einzig und allein diese zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen. Fügen sich die Betroffenen den Anordnungen der Kommission nicht, so haben sie keinerlei Unterstützung seitens der Parteien zu erwarten.

Ist zwischen den Kommissionen über die Auslegung der getroffenen Vereinbarungen kein Einverständnis zu erzielen, so soll über die schwebenden Differenzen ein Schiedsgericht ernannt werden, zu welchem jede der Kommissionen einen Schiedsrichter ernannt. Als Obmann dieses Schiedsgerichts fungiert der Oberbürgermeister von Stettin, als dessen Stellvertreter der jeweilige Vorsitzende des Schiedsgerichts. Während dieser Verhandlungen dürfen Ausperrungen und Arbeitseinstellungen nicht stattfinden.

5. Die Bestimmungen über die Behandlung etwaiger Differenzen sollen auch Anwendung finden auf alle außerhalb Stettins von den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Stettin auszuführenden Bauten, soweit Mitglieder des Zentralverbandes deutscher Zimmerer (Zahlstelle Stettin) in Frage kommen. Gehört der Ort nicht zu Stettin und Umgegend, soweit Stettiner Lohn- und Arbeitsverhältnisse maßgebend sind, so tritt an Stelle der Stettiner Kommission, wenn am Differenzorte nicht eine Schiedskommission besteht, ein für den bestimmten Zweck zu bildende Kommission unter Hinzuziehung des betreffenden Unternehmers und eines Beauftragten des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Zimmerer (Zahlstelle Stettin).

Die Behandlung auswärtiger Differenzen wird weiter davon abhängig gemacht, daß das betreffende Mitglied des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Stettin die im jeweiligen Orte zwischen den dortigen Unternehmern und Gesellen getroffenen Vereinbarungen anerkennt, oder, sofern Vereinbarungen nicht bestehen, die höchsten ortsüblichen Löhne zahlt und dem dort geübten Arbeitsverhältnis Rechnung trägt. Vor Beginn der Arbeit hat der Arbeitgeber diese Baustelle dem Vorstande des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Stettin anzumelden, und dieser macht hierauf von der Lohnkommission des Zentralverbandes deutscher Zimmerer (Zahlstelle Stettin) Mitteilung.

6. Arbeitszeit.

Jahreszeit	Anfang	Frühling	Mittag	Vesper	Feierabend	Stundenzahl
1. Januar bis 31. Januar	7 1/2	8 1/2-9	12-1	—	4 1/2	7 1/2
1. Februar bis 15. Februar	7 1/2	8 1/2-9	12-1	—	5	8
16. Februar bis 28. Februar	7 1/2	8 1/2-9	12-1	—	5 1/2	9
1. März bis 15. März	6 1/2	8-8 1/2	12-1	4-4 1/2	6	9 1/2
16. März bis 30. September	6	8-8 1/2	12-1	4-4 1/2	6	10
1. Oktober bis 15. Oktober	6	8-8 1/2	12-1	—	5 1/2	10
16. Oktober bis 31. Oktober	6	8-8 1/2	12-1	—	5	9
1. Novbr. bis 15. Novbr.	7	8 1/2-9	12-1	—	4 1/2	8
16. Novbr. bis 31. Dezbr.	7 1/2	8 1/2-9	12-1	—	4	7

7a. Im Prinzip sollen Ueberstunden nicht gearbeitet werden. Hiervon sind ausgeschlossen: Arbeiten, wo durch Unterlassen der Ueberstunden Menschenleben in Gefahr kommen, Verkehrsstörungen stattfinden, oder Naturereignisse zu verhindern sind, ferner Reparatur- und Installationsarbeiten in Fabriken; bei diesen letzteren Arbeiten hat der Arbeitgeber allein das Recht, die Ausführung von Ueberstunden zu bestimmen.

Bei mehrtägiger Nachtarbeit tritt ein ordnungsmäßiger Schichtwechsel ein. In bezug auf Fabrikarbeiten wird noch bemerkt, daß Ueberstunden in der kürzeren Arbeitszeit erst nach 6 Uhr beginnen. Als Ueberstunden ohne Nachtschichtbetrieb allgemein angesehen werden eine Stunde vor Beginn und zwei Stunden nach Schluß der vollen Arbeitszeit.

7b. An den Tagen vor den großen Festen, also Ostern und Pfingsten, soll um 4 Uhr Nachmittags Feierabend sein.

8. Der Lohnsatz für das Jahr 1905 wird für die Arbeitsstunde eines Zimmergesellen auf 52 § festgesetzt, mit der Maßgabe, daß durch Invalidität und Alter weniger leistungsfähig gewordene Gesellen einen Lohn nach freier Vereinbarung mit dem Arbeitgeber erhalten, ohne daß daraus die Vereinigung der Arbeitnehmer eine Veranlassung nimmt, die betreffenden Arbeitgeber in irgend einer Form durch Arbeitseinstellungen usw. zu schädigen.

Die Junggesellen, welche sich im ersten Jahre nach der Lehrzeit befinden, erhalten einen Mindestlohn von 45 § pro Stunde.

9. Bei Vollmerksarbeiten, Fundierungen und den speziell unter Wasserarbeiten fallenden Baulichkeiten wird eine Zulage von 5 § pro Stunde, gewährt, jedoch mit dem Zufüge: Hierunter fällt nicht das Anspitzen und Zurichten von Rund- und Spundpfählen auf dem Lande.

10. Bei größeren Schwammarbeiten, bei denen vorherrschend mit Karbolium oder ähnlichen Anstrichen gearbeitet wird, soll für diese Arbeit, welche mindestens einen Tag oder länger dauert, eine Zulage von 5 § für die Stunde gezahlt werden.

Unter diese Arbeiten fallen jedoch nicht: Sämtliche bei Neubauten vorkommende Imprägnierungen, z. B. bei einzelnen Fußböden, Lagerbölgern, Balkenköpfen, Zaunpfosten, bei allen bereits vorher imprägnierten und getrockneten Holzern, sowie der Anstrich ganzer Räume.

11. Für alle Ueberstunden, mit Ausnahme derjenigen in Fabriken, soll ein Lohnzuschlag von 25 pzt. gezahlt werden. Macht es sich notwendig, daß nach Arbeitschluß Bretter und dergleichen abgeladen werden müssen, so ist die Ueber-schreitung der Arbeitszeit bis zu einer halben Stunde nicht als Ueberstunde zu berechnen.

12. Der Wochenschluß findet am Freitag und die Lohnzahlung am Sonnabend nach Schluß der Arbeit auf der Baustelle statt. Ausgeschlossen sind hiervon die kleinen Reparaturarbeitsstellen; die dort beschäftigten Gesellen haben sich ihr Geld nach Schluß der Arbeit, wenn nichts anderes angeordnet ist, vom Bureau abzuholen. Am Sonnabend aus der Arbeit tretende Gesellen, welche die einbehaltene Zeit nach Wochenschluß ausgezahlt haben wollen, müssen dies einen Tag vorher den Meistern wissen lassen und werden ihnen dann am Sonnabend Lohn und Papiere ausgehändigt.

Sonstige Bestimmungen.

Auf jedem Bau bezw. in unmittelbarer Nähe muß ein den behördlichen Vorschriften entsprechender Unterrichtsraum vorhanden sein. Je nach der Witterung, spätestens vom 1. November bis 1. März, sind derartige Räume heizbar zu machen. Im übrigen gelten die von den berufenen Behörden nach dieser Richtung hin erlassenen Vorschriften.

In den Bezirken, wo Sanitätswagen vorhanden sind, hat jeder Polier auf den Baustellen in seinem Spind Leinwand und Gipsplaster für kleinere Verletzungen bereit zu halten. In Bezirken, wo Sanitätswagen nicht vorhanden sind, muß auf dem Bau ein Kasten mit Verbandzeug vorhanden sein.

Zum Heranziehen von Lebensmitteln und Getränken zum Frühstück und Vesper wird vom Polier ein Mann bestimmt, außer dieser Zeit ist von demselben nur für Trinkwasser zu sorgen.

Es steht jedem Arbeitgeber und Gesellen frei, jederzeit das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung und ohne Angabe von Gründen aufzuheben. Der Arbeitnehmer verzichtet ausdrücklich auf den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches und wird nur die Zeit bezahlt, in welcher gearbeitet wird.

Die Krankentafeln sowie Arbeitsbücher der Arbeitnehmer bleiben während der Dauer des Arbeitsverhältnisses im Bureau des Geschäftsführers in Verwahrung und werden nach Aufhebung des Arbeitsverhältnisses nur an diese wieder im Bureau ausgehändigt.

Unfallberühmungs Vorschriften sind auf den Baustellen sichtbar aufzuhängen.

Die Kommission der Arbeitgeber für das Zimmergewerbe: (gez.) Carl Kelm. R. Sandmann. G. Pagel. A. Löwewitz. G. Schmidt. W. Kögel. Carl Leuschner. Joh. Schumann. Ernst Grunewald.

Die Kommission der Arbeitnehmer für das Zimmergewerbe: (gez.) C. Michaelis. Richard Kortüm. W. Neumann. Ferd. Geß. Wilh. Goh. Albert Goldmund. Ernst Strud. Hermann Lenz.

Eine Arbeitsordnung in Dirschau. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dirschau sind heute noch annähernd dieselben, wie vor zehn Jahren. Nichts, oder doch nur sehr wenig hat sich darin geändert, weil eben die Dirschauer Kameraden selbst gar nichts unternommen haben, ihre soziale Lage zu verbessern. Wohl haben sie einmal den Versuch gemacht, sich eine Organisation zu schaffen, ja, es hatte auch den Anschein, als ob der Versuch gelingen sollte, aber bald mußten alle Hoffnungen wieder zu Grabe getragen werden. Schon im Jahre 1889 wurde in Dirschau eine Zahlstelle unseres Verbandes errichtet; ihre Mitgliederzahl, die 53 betrug, stieg auf 84 im Jahre 1890. Damit hatte sie aber auch ihren Höhepunkt erreicht. Im nächsten Jahre, 1891, ging sie zurück auf 72, und 1892 waren nur noch 33 Mitglieder vorhanden. Es dauerte dann auch nicht lange, und alles Leben war wieder erloschen. Einzelne Kameraden haben sich allerdings noch redliche Mühe gegeben, zu halten, was zu halten war; aber nur zu bald schwand auch ihnen der Mut, und die Folge war: die Arbeitgeber hatten völlig freie Hand, sie konnten willkürlich schalten und walten. Daß das auch heute noch der Fall ist, beweist eine Arbeitsordnung, die uns von dort zugegangen ist, und die wir unseren Lesern nachstehend zur Kenntnis bringen:

Arbeitsordnung für den Maurerei-, Zimmer- und Tischlerei-Betrieb von Albin Brandt in Dirschau.

§ 1. Jeder Geselle, Arbeiter, Burfsche oder Handlanger hat den Anordnungen des Arbeitgebers bezw. dessen Vertreter und der Poliere unbedingte und unweigerliche Folge zu leisten.

§ 2. Die Arbeitszeit dauert in den Monaten April bis ultimo September von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit einer einstündigen Mittags-, einer halbstündigen Frühstücks- und Vesperpause. In den Monaten Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember während der Tageshelle mit teilweisem Wegfall der Frühstücks- und Vesperpausen.

§ 3. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt vierzehntägig, und zwar am Sonnabend Abend nach beendeter Arbeitszeit, die Abrechnung erfolgt Freitag Abend vor der Lohnzahlung. Bei der Lohnzahlung werden die gesetzlichen Beiträge für die Alters- und Invalidenversicherung, die Krankentafel, etwaige Strafgebühren, Vorstrafen, Kostgebühren oder behördlich mit Arrest belegte Gelder in Abzug gebracht.

§ 4. Strafgebühren für Uebertretung der Arbeitsordnung werden derjenigen Krankentafel überwiesen, welcher der Verstrafe angehört.

§ 5. Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Teilen ohne vorherige Kündigung zu jeder Zeit gelöst werden. Wer von einem Bau oder von den Plätzen Holzabfälle mitnimmt oder mitgibt, wird beim Betretungsfalle mit M 1 in Strafe genommen oder derselbe kann sofort entlassen werden.

§ 6. Wer zum Antritt der Arbeit durch Krankheit usw. verhindert ist, hat rechtzeitige Anzeige zu erstatten, damit in seine Stelle ein anderer gestellt werden kann.

Wer ohne Entschuldigung von der Arbeit fern bleibt, wird mit Geldstrafe bis zur Hälfte eines durchschnittlichen Tagesverdienstes bestraft und im Wiederholungsfalle entlassen.

§ 7. Bei Unglücksfällen ist zuerst der Meister oder dessen Stellvertreter, der Polier oder Postengeselle zu benachrichtigen, die alsdann das weitere veranlassen werden.

§ 8. Das Tabakrauchen auf den Zimmer- und Bauplätzen und in der Werkstätte ist bei M 1 Strafe verboten.

Die Verunreinigung der Baupläge ist strengstens untersagt und sind dazu nur die bestimmten Orte zu benutzen.

§ 9. Die Poliere oder sonstigen Gesellen, welche als Polier fungieren, haben für die genaue Befolgung der „Unfallberufungschriften für Arbeiter“ Sorge zu tragen. Zuwiderhandlungen werden mit sofortiger Entlassung bestraft.

§ 10. Für die Beschädigung des Handwerkszeuges, sei sie absichtlich oder fahrlässig, sowie für Verunreinigungen muß der Täter aufkommen, wobei die gerichtliche Bestrafung nicht ausgeschlossen ist.

§ 11. Wird jemand, der gegen die Bestimmungen der Arbeitsordnung verstoßen hat, von dem Vorgesetzten aufgefordert, die Baustelle zu verlassen, so hat er dieser Aufforderung unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls er zwangsweise entfernt und wegen Hausfriedensbruchs zur gerichtlichen Anzeige gebracht wird.

§ 12. Die Poliere und Postengestellten sind verpflichtet, bei den ihnen untergebenen Gesellen z. die Aufrechterhaltung der Arbeitsordnung streng zu überwachen, ferner jedem Unfug zu steuern, sowie auf das Gewissenhafteste die Ehrlichkeit ihrer Leute zu überwachen. Ebenso haben dieselben für die ihnen überwiesenen Gerätschaften aufzukommen und für die größte Sparsamkeit im Verbrauch der Materialien Sorge zu tragen. Bei größeren Bauten bezw. Arbeiten hat der Polier oder Postengessele einen speziellen und genauen Nachweis der geleisteten Stunden resp. Tagewerke zu führen und möglichst jeden Sonnabend vorzulegen. Bei kleineren Arbeiten hat der Ausführende sofort nach Fertigstellung der Arbeit im Bureau genaue Auskunft über eventuelle Arbeitszeit und Verbrauch an Materialien anzugeben. Wer dieses unterläßt, kann mit Geldstrafe oder sofortiger Entlassung bestraft werden.

Ferner ist über jede außerhalb des Platzes ausgeführte Arbeit eine Bescheinigung des Bauherrn zu erbitten und diese alsdann als Belag abzuliefern.

Die ohne Bescheinigung angegebene Stunden resp. Tagewerke werden bei der Lohnzahlung nicht ausbezahlt.

§ 13. Wer Materialien und Gerätschaften in Empfang zu nehmen hat, muß sich zuvor im Kontor melden. Fertige Arbeiten sind vor ihrer Entfernung vom Platz oder aus der Werkstatt im Bureau anzugeben.

§ 14. Ungehorsam oder gar Widersetzlichkeit gegen den Arbeitgeber bezw. dessen Stellvertreter werden mit sofortiger Entlassung bestraft.

§ 15. Derjenige, der aus dem Arbeitsverhältnis entlassen wird, erhält seinen verdienten Lohn sofort, jedoch derjenige, der aus eigenem Antriebe abgeht, erst am nächsten Lohnzahlungstage.

§ 16. Jede dem Arbeitnehmer verabsolgte Arbeitsordnung muß dem Arbeitgeber bei der Entlassung zurückgegeben werden.

Für verlorene und total beschmutzte Arbeitsordnungen werden dem Arbeitnehmer ohne Rücksicht 50 % in Abzug gebracht.

§ 17. Vorstehende Arbeitsordnung in Gemäßheit der Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 aufgestellt, vertritt die Stelle eines zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer abgeschlossenen Arbeitsvertrages und tritt vom 1. Februar 1903 in Kraft. Dirschau, den 23. Dezember 1902.

Albin Brandt.

Gesehen!

Dirschau, den 28. Januar 1903.

(L. S.) Die Polizeiverwaltung. Dembski.

Kommentar überflüssig! — Vor kurzem haben sich unsere Kameraden in Dirschau dem Verbanne wieder angeschlossen. Wir wollen nur wünschen, daß ihre Mitgliedschaft jetzt von Bestand sein möge. Sie haben vieles nachzuholen; deshalb gilt es für sie, alles daranzusetzen, um die Organisation auszubreiten und zu befestigen. Ist das erst einmal geschehen, dann wird es auch nicht schwer sein, mit solchen „Arbeitsordnungen“, wie obige, aufzuräumen.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Schwezingen (Zahlstelle Mannheim) vom 15. bis 27. Mai 1905. (Berichtigung.)

Table with 2 columns: Description and Amount (M.). Includes 'Auf Konto der Zentralkasse', 'Aus der Lokalkasse', 'Ausgaben', 'Streikunterstützung für 157 1/2 Tage à M. 2', 'Lokalzuschuß', 'Für Kontrolle, Fahrgebel, Sitzungen z.', 'Porto'.

NB. Die in der vorigen Nummer d. Bl. veröffentlichte Abrechnung war unvollständig, da versehentlich darin die letzte Streikwoche nicht enthalten ist.

Für die Richtigkeit:

Joh. Morast. G. Springer. Ludw. Busch. Ad. Bosh.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Eisenach vom 22. März bis 23. Mai 1905.

Table with 2 columns: Description and Amount (M.). Includes 'Aus der Zentralkasse', 'Lokalkasse', 'Estrabeiträge der Mitglieder', 'Ausgaben', 'An Streikunterstützungen', 'Reiseunterstützungen', 'Für Fernhaltung des Zugzuges', 'Porto und Schreibmaterial', 'Sonstiges'.

Für die Richtigkeit:

Ernst Baig. G. Volkmann. R. Brandau. R. Baig. G. Helbig.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Görlitz vom 29. März bis 3. Juni 1905.

Table with 2 columns: Description and Amount (M.). Includes 'Aus der Zentralkasse', 'Lokalkasse', 'Beiträge der in Arbeit gestandenen Mitglieder', 'Auf Listen gesammelt', 'Sonstige Einnahmen', 'Ausgaben', 'An Streikunterstützungen', 'Reiseunterstützungen', 'Für Fortschaffung Zugereister', 'Fernhaltung des Zugzuges', 'Flugblätter und Annoncen', 'Porto und Schreibmaterial', 'Sonstiges'.

Für die Richtigkeit:

R. Günzel. G. Bierchl. Aug. Stephan.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgebung. Am 31. Mai tagten zwei Agitationsversammlungen, eine für den Osten und Südosten im „Gewerkschaftshaus“, die andere für den Norden und Nordwesten im „Ewinemünder Gesellschaftshaus“. In der ersteren sprach Genosse Dr. Grunwald über: „Deutschland und der Weltmarkt“. Er führte den Anwesenden zunächst die Entwicklung der Produktionsweise von ihren Ursprüngen bis zur Gegenwart vor Augen. Die stete Bevölkerungszunahme, die Spezialisierung der Arbeitsteilung in der Industrie, das Steigen der Bedürfnisse, und besonders die Entwicklung der Verkehrswege und Verkehrsmittel haben dazu beigetragen, daß die Produktion sich zu ihrer heutigen Höhe entwickelt hat. Es hängt nun dabei die jeweilige Stellung eines Staates zum Weltmarkt unter den heutigen Verhältnissen zum nicht geringen Teil von der Intelligenz und der Arbeitsleistung des Arbeiters ab. Um seine Stellung im Weltmarkt zu erhalten, hätte ja nun eigentlich der Staat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Arbeiterschaft Gelegenheit gegeben werde, sich die oben erwähnten Eigenschaften anzueignen resp. zu erhalten. Dieses kann nur geschehen durch möglichstste Verkürzung der Arbeitszeit und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Diese Pflicht wird von dem Staat in den meisten Fällen völlig vernachlässigt; deshalb müsse es Aufgabe der Arbeiterorganisationen sein, obige Faktoren zur Durchführung zu bringen. Tun sie dieses, so erfüllen sie nicht nur eine Aufgabe gegenüber der Kommune, sondern sie bringen auch gleichzeitig die gesamte Arbeiterschaft ihrem Ziele ein großes Stück näher. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen.

Die zweite Versammlung nahm einen Vortrag des Genossen Waldeck-Manasse über: „Der Friedensgedanke und die Sozialdemokratie“ entgegen. In fesselnden Ausführungen führte er den Anwesenden den Stand der augenblicklichen Verwicklungs- und Kriegspolitik der verschiedenen Staaten vor. Mit heissem Spott schilderte er die Tätigkeit der verschiedenen Friedensapostel, deren Bemühungen zuletzt doch immer wieder an der Geldsacks- und Raubzugspolitik der verschiedenen Mächte scheitern mußten. Er zeigte dann weiter an der Hand eines reichen statistischen Materials, wozu die fortwährenden Kriegen die Völker führen müssen. Man müsse die enormen Kosten in Betracht ziehen, die ein Krieg unter den heutigen Verhältnissen kostet. Deutschland z. B. hätte bei einer Kriegsführung allein täglich 61,05 Millionen Mark notwendig, im Monat 1855 Millionen und im Jahre 22 Milliarden. Diese ungeheuren Summen fließen zum großen Teil in die Taschen einiger wenigen Kapitalisten, die auch darum immer das größte Interesse an einem Krieg haben. Dazu komme aber dann noch die Verheerung, die ein Krieg unter den einzelnen Völkern anrichtet. Man brauche heute nur die Kriegsberichte einer bürgerlichen Zeitung zu lesen, um ungefähr ein Bild davon zu bekommen. Dieser Verruch des Individualismus entgegenzutreten, dann aber auch die Interessen der Kriege, die Kapitalisten zu bekämpfen, sei die einzig wahre Propagierung des Friedensgedankens. Darum ist auch erst die Erfüllung der Aufgaben der Sozialdemokratie die einzige Gewähr für einen dauernden Frieden. Wirke man daher für die Ideen der Sozialdemokratie, so helfe man auch gleichzeitig den allgemeinen Völkerfrieden herbeiführen. Unsere Aufgabe müsse es daher sein, mit Wort und Tat einzutreten für die geistige Hebung des Proletariats. Dies geschehe am besten in den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen. Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, daß die Frau, die Mutter unserer Kinder, mit uns eins wird. Denn ihr liegt die Erziehung des neuen Nachwuchses des Proletariats ob. Und die richtige Erziehung dieses Nachwuchses in Verbindung mit der Lösung der übrigen Aufgaben der Sozialdemokratie sei die einzige Möglichkeit, einst ihre Ziele zu verwirklichen. Auch hier müsse der Spruch gelten: „Wer vom Sozialismus ist, der lebt davon.“ Reicher Beifall folgte diesen Ausführungen. Nach Erledigung einiger Berliner Angelegenheiten erfolgte auch hier Schluß der Versammlung.

Crefeld. Am 4. Juni fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die sich im ersten Punkt der Tagesordnung mit den über die Firmen Viller und Pächser verhängten Sperren beschäftigte. Kamerad Leverenz beleuchtete in längeren Ausführungen die gegenwärtige Situation in Crefeld und empfahl, die Sperren aus tatsächlichen Gründen aufzuheben. Die Versammlung stimmte dem zu. Im zweiten Punkt schilderte Kamerad Leverenz unsere lokalen Kassenverhältnisse. In Hinblick darauf, daß unsere lokalen Bestände durch die in größerer Zahl gewährten Unterstützungen arg zusammengeschmolzen seien, empfehle es sich, die Krankenunterstützung aufzuheben. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Zum Schluß wurden noch interne Sachen erledigt.

Frankfurt a. M. Am 7. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Im „Geschäftlichen“ machte der Vorsitzende bekannt, daß die Protokolle von der 16. General-

versammlung, sowie die neuen Statuten Samstag im Gewerkschaftshaus in Empfang genommen werden können. (?) Hierauf hielt Kamerad Ege einen interessanten Vortrag über „Klassenkampf“, und am Schluß die Kameraden auffordernd, sich der Partei anzuschließen und die 40 % monatlichen Beitrag nicht zu scheuen. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. In „Verschiedenes“ wurde noch zur Sprache gebracht, daß einige Zahlstellen sich mit der Verschmelzung einverstanden erklärt hätten und daß hoffentlich es bald gelingen werde, die übrigen Zahlstellen von der Notwendigkeit derselben zu überzeugen. Im weiteren wurde bekannt gegeben, daß Kamerad Mäder erkrankt sei; die Kameraden möchten, wenn es ihre Zeit gestatte, ihn während der Feiertage im städtischen Krankenhaus besuchen. Hierauf Schluß der mäßig besuchten Versammlung.

Konkanz. Am 22. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung, in der uns Kamerad Järlenschmid einen trefflichen Vortrag hielt über den Aufschwung unseres Verbandes in den beiden letzten Jahren. Recht eingehend behandelte er die in diesem Zeitraum geführten Lohnkämpfe, darauf hinweisend, daß auch bei unseren Kameraden jetzt eine gewisse Disziplin vorhanden sei, ohne die man heute überhaupt einen Lohnkampf nicht mehr führen könne. Der einzelne müsse sich dem Willen der Gesamtheit unterordnen; bereite müsse der Kampf gegen das Arbeitgeberium geführt, und wenn notwendig, auch abgebrochen und nach kurzer Zeit von neuem wieder aufgenommen werden. Redner erläuterte dann noch die hauptsächlichsten Beschlüsse der 16. Generalversammlung. Für seine Ausführungen wurde ihm reichlicher Beifall zu teil. In der Diskussion wurden verschiedene Anfragen an den Referenten gerichtet, die zur völligen Zufriedenheit erledigt wurden. Leider war die Versammlung nicht sehr gut besucht, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß am Tage vorher, Sonntag, den 21. Mai, die Rabensburger Kameraden uns einen Besuch abstatteten und wir mit ihnen einen gemeinschaftlichen Ausflug in die Umgegend unternahmen, von dem einige Kameraden sich wohl noch nicht recht wieder erholt hatten. Der Ausflug selbst verlief vorzüglich. Beim Abschied richtete Kamerad Järlenschmid, der auch zugegen war, einige mahnende Worte an die Anwesenden, treu zur Organisation zu stehen und ihre ganze Kraft der Ausbreitung und Befestigung derselben zu widmen.

Regnitz. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 31. Mai war von 45 Mitgliedern besucht. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde der Kartellbericht entgegengenommen, aus dem hervorging, daß sich jetzt auch die Brauer am hiesigen Orte organisiert haben, und daß für die Schuhmacher in Weisfenfels 1/50 abgesandt seien. Dann wurde über die Leichenfolge diskutiert und beschlossen, daß, wenn ein Kamerad stirbt, ihm 25 Kameraden das letzte Geleit zu geben haben. Für jeden Sterbefall wird ein Beitrag von 25 % erhoben. Des Weiteren wurde ein Fall besprochen, wo ein Kamerad die Arbeit eingestellt hatte, weil ihm der Arbeitgeber einen ungelerten Arbeiter zur Hilfe gab. Der Betreffende selbst war nicht anwesend; der Fall an sich war auch keineswegs klar. Die Unterstützung wurde deshalb abgelehnt. Ferner wurde beschlossen, einen Ausflug per Omnibus zu veranstalten; alles nähere soll noch bestimmt werden. In „Verschiedenes“ wurde das Ueberbundenwesen, das sich auf einigen Plätzen breit macht, scharf gerügt und die Kameraden eindringlich ermahnt, davon abzulassen. Nachdem noch auf die am 4. Juni in Hainau stattfindende Versammlung hingewiesen, ebenfalls auf die am 16. Juni tagende Platzdelegiertenversammlung, ersuchte der Vorsitzende die Anwesenden, sich der Listen für den Baufonds des Gewerkschaftshauses zu erinnern. Hierauf trat Schluß ein.

Am 2. Juni fand hier eine gut besuchte öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, in der Genosse Heinke-Hamburg über den Bauarbeiterstreik referierte. Die Versammlung bekundete ihr Einverständnis mit den Ausführungen des Redners durch reichen Beifall. Eine im Sinne des Vortrages gefasste Resolution wurde angenommen.

Münberg. Am 4. Juni tagte in der „Goldenen Rose“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die sehr gut besucht war. Nach Bekanntgabe verschiedener Einläufe wies der Vorsitzende auf den gegenwärtigen schweren Kampf in der Maschinenbau-Aktiengesellschaft, vorm. Klett & Co., hin, wo circa 1500 Arbeiter sich im Streik befinden. Auch vier Kameraden von uns sind an diesem Streik beteiligt. Die Versammlung brückte den Streikenden die vollste Sympathie aus und beschloß, pro Tag M. 1 Zuschuß für jeden Kameraden aus der Lokalkasse zu gewähren. Des Weiteren sollen auf Antrag Sammellisten angefertigt und an die Platzdeputierten zur Erhebung von freiwilligen Beiträgen abgegeben werden. Wenn jeder Kamerad wöchentlich 5 % schenkt, dürften die Ausgaben aus der Lokalkasse gedeckt sein. Ein gemeinschaftlich mit der Verwaltung ausgearbeitetes Regulativ über Sterbeunterstützung brachte der Vorsitzende zur Verlesung. Danach beträgt die Sterbeunterstützung nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft für jeden verstorbenen Kameraden oder dessen Frau M. 20. Bei verstorbenen ledigen Kameraden erhalten die Unterstützung zunächst die Eltern, oder, wenn solche nicht mehr vorhanden, die nächsten Verwandten. Außerdem wird das Vorkaufsrecht, sowie sechs Leichenräucher von der Zahlstelle gestellt. Für jeden verstorbenen Kameraden wird ein Kranz mit entsprechender Widmung niedergelegt; für die verstorbenen Frauen fällt der Kranz fort. Das Regulativ wurde einstimmig angenommen. Für Wiederaufnahme von Streikbrechern wurde eine Norm festgelegt. Darnach können solche nach Ablauf von sechs Monaten nach Begehung des Streikbruchs, wenn sie der Mitgliederversammlung das Versprechen gegeben haben, in Zukunft ehrliche und rechtschaffene Kameraden zu werden, dem Zentralvorstand zur Aufnahme unterbreitet werden. Außerdem kann noch eine Erklärung im „Zimmerer“, sowie ein Ehrengeld verlangt werden. Als ein großer Mißstand wurde es in letzter Zeit empfunden, daß die Bibliothek sich noch im Verfallsstadium und der Herberge befindet, während in Versammlungslokal kein Buch zu haben ist, weil kein Platz zur Unterbringung der Bibliothek im letztgenannten Lokal vorhanden ist. Da auch von Seiten der fremden Kameraden über große Unreinlichkeit der jetzigen Herberge geklagt wird, wurde beschlossen, sich nach einem geeigneteren Lokal für unsere Herberge und der Bibliothek umzusehen. Bis zu dieser Zeit liegt jeden Montag die Bibliothek Abends von 7-9 Uhr im „König von England“ auf und werden die Kameraden aufgefordert, sie recht fleißig zu benutzen. Nachdem in vier bis fünf Versammlungen der individuelle Arbeitsvertrag glücklich zu Grabe getragen ist, hat sich endlich

die Zimmermeistervereinigung dazu bequemt, uns einen neuen, von uns anerkannten Vertrag vorzulegen. Ein Antrag, den Arbeitsvertrag nebst einem Verzeichnis der Zimmermeistervereinigung zum Preise von 10 M an die Kameraden abzugeben, wurde gegen zwei Stimmen angenommen. Zum Schluss wurde auf die um ihre Menschenrechte kämpfenden Bäder hingewiesen und die Kameraden aufgefordert, kein boykottiertes Brot zu kaufen.

Offenbach. In unserer Mitgliederversammlung am 28. Mai erstattete im ersten Punkt der Tagesordnung der Vorsitzende Bericht über die Konferenz der im Wohngebiet Frankfurt liegenden Zahlstellen. Diese habe sich in der Hauptsache mit der Verschmelzung beschäftigt; die Mehrzahl der Delegierten sei dagegen eingetreten, so daß vorberhand das Projekt als gefallen bezeichnet werden könne. Bezüglich der mit ihren Winterbeiträgen noch restierenden Kameraden wurde ein Antrag des Vorstandes angenommen, der besagt, daß den betreffenden Mitgliedern noch eine Frist von sechs Wochen gesetzt wird; falls sie dann ihren Verpflichtungen noch nicht nachgekommen sind, sollen andere Maßnahmen ergriffen werden. Ferner wurde vom Vorsitzenden mitgeteilt, daß sich einige Kameraden weigern, den erhöhten Beitrag zu zahlen und sich bis auf weiteres abmelden wollen. Hierzu wurde folgender Antrag angenommen: Die Kameraden, die wegen Erhöhung der Beiträge austreten, haben bei ihrer Wiederaufnahme ein Eintrittsgeld von 18 M und außerdem zehn Wochenbeiträge zu zahlen. In „Verschiedenes“ wurde erregt, daß sich die Delegierten der Bauarbeiter-Kombi-Kommission so wenig an den Sitzungen und den Kontrollen beteiligten. Der eine der Delegierten legte seinen Posten nieder und wurde an seine Stelle ein neuer gewählt. Darnach wurden noch Mißstände bei einer hiesigen Firma zur Sprache gebracht und beschlossen, demnächst eine Platzversammlung abzuhalten.

Oranienburg. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung tagte am 21. Mai. Trotz erfolgter schriftlicher Einladung war sie nur von 27 Mitgliedern besucht. Kamerad Licht-Berlin referierte über die Beschlüsse der 16. Generalversammlung, unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitslosenunterstützung. Seine Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Die Wahl eines Vertrauensmannes für Birkenwerder wurde vertagt.

Am 4. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt im Lokale des Herrn Dieterich. Zunächst wurde die Aufnahme eines Kameraden erledigt und hierauf ein Vertrauensmann für Birkenwerder gewählt, der gleichzeitig die Funktion eines Bezirkskassierers mit übernimmt. Zur Teilnahme an der Konferenz in Berlin wurden vier Kameraden gewählt. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen, einen Kameraden, der unserer Organisation noch fernsteht, zur nächsten Versammlung einzuladen.

Breese. Am 4. Juni tagte unsere Mitgliederversammlung. Nach Verlesung des Protokolls wurde ein Unterstützungsgehalt erledigt. Dann wurde beschlossen, die nächste Versammlung am 25. Juni abzuhalten. Der Kamerad Blinnig soll nochmals an seine Pflicht erinnert werden. Betreffs der Schulden gestrichenen Mitglieder wurde beschlossen, daß sie bei Wiederaufnahme den rückständigen Beitrag nachzahlen haben. Die Platzbelegierten sollen alle vier Wochen eine Kontrolle der Bücher vornehmen.

Solingen. In einer öffentlichen Zimmererversammlung am 21. Mai referierte Kamerad Janßen-Düffel über: „Lohnsätze und ihre Bedeutung“. Besonders führte er den Kameraden die Errungenschaften der Zahlstelle Solingen vor Augen, indem er darauf hinwies, daß seit dem Jahre 1892 der Lohn von 35 auf 55 M gestiegen sei. Die Arbeitszeit betrage gegenwärtig neuneneinhalb Stunden. Auch für dieses Jahr sei ein Lohn- und Arbeitstarif vereinbart, und wenn die Organisation auf der Höhe bleibe, werde sich auch in Zukunft die Lage der Zimmerer in Solingen immer mehr verbessern lassen. Der Vortrag fand regen Beifall.

Sterbetafel.

Dresden. Am 2. Juni verstarb im Alter von 19 Jahren Otto Kitzling an Darmkrebs. — Am 8. Juni verstarb im Alter von 59 Jahren Gottfried Bäulch; er wurde überfahren.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Kissingen verunglückte am 25. Mai der Zimmerer Fuchs aus Namthal auf eigenfällige Weise. Durch Abspringen eines Stückes Holz beim Hantieren an der Kreisfäge erlitt er eine Perforation der Schädelkapsel. Fuchs wurde ins Spital verbracht. — Der bei dem Zimmermeister Möst in Schneidbach beschäftigte Zimmerer Simon Martin von Bayerstetten fiel am 25. Mai von einem Stabelleneubau in Thal so unglücklich auf einen eisernen Tragbalken, daß er infolge innerer Verletzungen anderen Tages im Krankenhaus zu Messelwang verschied. — Der Zimmermann Karl Jung aus Stöckum, welcher beim Aufrichten eines Hauses in Seelbach bei Hamm tätig war, ist am 27. Mai so unglücklich abgestürzt, daß alsbald der Tod eintrat. — Am 29. Mai verunglückte in Habel der Zimmerer Frenz aus Kambs dadurch, daß er beim Schmirnen der Kreisfäge dieser zu nahe kam, so daß ihm von dem einen Weim die Aniescheibe abgeschnitten wurde. F. wurde in das Krankenhaus transportiert und von dort aus nach dem Rostocker Krankenhaus überführt. — Der im Betriebe der Alfenschen Portland-Zement-Fabriken in Jhehoe beschäftigte Zimmermann Peter Dreeßen fiel am 31. Mai bei seiner Arbeit aus beträchtlicher Höhe vom Gerüst und wurde schwer verletzt in seine Wohnung geschafft. — Am 6. Juni stürzte der Zimmerer Berthold Werz in der Maschinenfabrik von Schmidt in Saalfeld beim Anbringen einer Transmission vom Gerüst. Er zog sich außer einer Kopfwunde schwere innere Verletzungen zu, so daß er mittels Krankenwagens in seine Wohnung gebracht werden mußte. — In recht leichtfertiger Weise

wurde bei dem Nichten der Tribünen auf dem Rennplatz zu Graudenz zu Werke gegangen. Beim Aufstellen eines Netzes von etwa sieben Metern Höhe wurde ein Zimmerlehrling erschlagen. Der Tod trat auf der Stelle ein. Schuld an dem beklagenswerten Unfall dürfte den mit der Arbeit beauftragten Postengesellen treffen, der, trotzdem ihn ein älterer Kamerad auf die Notwendigkeit der Anbringung eines Stoppnetzes aufmerksam machte, es unterließ, irgendwelche Vorsichtsmaßregeln zu treffen. — Ein zweiter Unfall ereignete sich auf einem von der Firma Sawagki in Graudenz aufgeführten Neubau in der Petersilienstraße. Beim Balkenlegen stürzte der Hilfsarbeiter Schulz aus dem dritten Stockwerk ab. Er zog sich außer mehreren Verstauchungen einen doppelten Weinbruch zu, so daß er mittels Tragforbes in das städtische Krankenhaus gebracht werden mußte. Die Ursache des Unfalles dürfte darauf zurückzuführen sein, daß an dem Bau nicht genügend Zimmerer beschäftigt waren und Maurerlehrlinge und Arbeiter beim Balkenlegen helfen mußten.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Der Verband der Baugeschäfte von Berlin und Vororten hat an die hiesigen bauenden Behörden die nachstehende Eingabe gerichtet:

Berlin NW. 52, im Juni 1905.
Hegeländer Ufer 1.

Wir gestatten uns, die hohen bauenden Behörden ergebenst davon in Kenntnis zu setzen, daß es der durch unseren Verband vertretenen Arbeiterschaft von Berlin und den Vororten gelungen ist, die Tarifverträge mit den Maurern, Zimmerern und Bauarbeitern nach langwierigen Verhandlungen wiederum auf zwei Jahre zu verlängern. Die Arbeitnehmer forderten bei dieser Gelegenheit eine Lohnerhöhung von 5 M, welche sie in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung eingehend begründeten. Mit Rücksicht darauf, daß während der seit 1899 bestehenden Tarifgemeinschaft der Friede im Berliner Baugewerbe nicht gestört worden ist und genügend Garantien auch für die weitere Aufrechterhaltung eines friedlichen Verhältnisses in unserem Gewerbe geboten waren, erklärten wir uns bereit, eine Lohnerhöhung von 3 M zu bewilligen. Dieser Vermittlungsvorschlag wurde von den Arbeitnehmern angenommen. Demgemäß beträgt vom 1. April 1905 bis zum 31. März 1906 der Stundenlohn für sämtlichen Bauten von Berlin und den Vororten für Maurer und Zimmerer 73 M und für Bauarbeiter 48 M.

Der Verband der Baugeschäfte sieht seine Hauptaufgabe darin, unter pflichtmäßiger Wahrnehmung der Interessen der Allgemeinheit und seiner Mitglieder, sowie unter gerechter Würdigung der Forderungen der Arbeitnehmer den Frieden im Baugewerbe nach Möglichkeit zu fördern und zu erhalten.

Diese Aufgabe kann er nur erfüllen, wenn er seine Mitglieder, wie bisher, zur genauen Innehaltung der Vertragsbestimmungen und Durchführung seiner Beschlüsse anzuhalten vermag. Die Durchführung unserer Beschlüsse, insbesondere aber die Einhaltung der tariflich festgelegten Lohnsätze zur Vermeidung von Streiks und Sperren ist aber nur mit Hilfe und Unterstützung der hohen bauenden Behörden möglich.

Die vom 1. April cr. ab eingetretene Lohnerhöhung hat notgedrungen zu einer Erhöhung der in Ansatz zu bringenden Stundenlohnsätze wie folgt geführt:

Für Maurer 90 M	mit 25 pZt. Aufschlag für Nachtarbeit und Ueberstunden.
„ Zimmerer 90 M	
„ Bauarbeiter	... 60 M	
„ Postengesellen	1,05 M	

Einer hohen Behörde geben wir hiervon nach einem Beschluß unserer Generalversammlung Kenntnis und bitten gehorsamst in Würdigung der angeführten Gründe um Anerkennung und Berücksichtigung der vorstehenden in Ansatz zu bringenden Stundenlohnsätze.

Ehrendienlich
Verband der Baugeschäfte
von Berlin und den Vororten (E. V.).
Der Vorstand.
Bahl. Geuer, Fiedler.

Gewerkchaftliche Rundschau.

Die Aussperrung im Schneidergewerbe, an der reichlich 10 000 Mitglieder des Schneiderverbandes beteiligt waren, ist beendet. Die Arbeitgeber haben kapitulieren müssen, mit der Vernichtung der Organisation der Schneider ist es nichts geworden, vielmehr ist dieselbe gestärkt aus dem Kampfe hervorgegangen. Etwa 3000 Mann haben sich während der Aussperrung in die Organisation aufnehmen lassen, sie hat die Feuerprobe mithin gut überstanden. Den Arbeitgebern dürfte die Lust zum Aussperrern gründlich vergangen sein. In dem zwischen den beiderseitigen Organisationen getroffenen Uebereinkommen ist für die Schneider in Gießen eine nicht unerhebliche Lohnerhöhung zugestanden worden. Der Streik in Gießen, der die eigentliche Ursache der Aussperrung bildete, wie auch die in anderen Orten infingierten Solidaritätsstreiks sind für beendet erklärt. Maßregelungen sollen nicht stattfinden. Mit diesem Abschluß kann die Organisation der Schneider zufrieden sein.

Aussperrung in der Dresdener Zigarettenindustrie. Cirka 4000 Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen sind seit dem 27. Mai in Dresden ausgesperrt. Die Ursache der Aussperrung bildete die Arbeitseinstellung in acht Fabriken, deren Inhaber sich nicht bequemen mochten, die von elf Fabrikanten bereits anerkannten Forderungen der Arbeitnehmer zu bewilligen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Aus unserer Verbandszahlstelle Jülichau wird uns berichtet: Sonderbare Begriffe von dem Vereins- und Versammlungsrecht scheint die hiesige Polizei zu haben. Als

nämlich am Sonntag, den 4. Juni, der überwachende Beamte die Entfernung von einigen Gästen aus einer Mitgliederversammlung der Zimmerer verlangte und der Vorsitzende ihn auf das Unzulässige seiner Handlungsweise aufmerksam machte, löste derselbe einfach die Versammlung auf. Vom Vorsitzenden und einem anwesenden Vertreter des Gaus nach der Rechtsunterlage seines Tuns befragt, antwortete er: „Der Bürgermeister habe ihm streng aufgetragen, wenn die Gäste die Versammlung nicht verlassen würden, dieselbe aufzulösen.“

Natürlich ist ein solches Vorgehen ungesetzlich und wird dagegen Beschwerde erhoben werden. Man steht aber daran, zu welchen Mitteln die Gegner der Arbeiterorganisationen greifen, wenn es sich um die Bekämpfung derselben handelt. Für uns wiederum ein Zeichen, daß unsere Organisation den Honorieren des Ortes bereits unbequem wird, daß wir also auf dem richtigen Wege sind.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 37. Heft des 23. Jahrganges erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 M. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Neuen Gesellschaft“, sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun (Verlag: Berlin W 35. Preis für das Einzelheft 10 M, pro Vierteljahr M. 1,20), ist soeben das 11. Heft erschienen.

„Europa“, Wochenschrift für Kultur und Politik. Verlag: Berlin-Charlottenburg, Niebuhrstr. 1. Preis 25 M. Die Nummern 20 und 21 bringen polemische Artikel über das Verhältnis zwischen politischer und gewerkschaftlicher Arbeiterbewegung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben Nr. 12 des 15. Jahrganges zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 M, durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgebühren 55 M; unter Kreuzband 85 M. Jahresabonnement M. 2,60.

Der „Wahre Jacob“ hat soeben die 12. Nummer seines 22. Jahrganges erscheinen lassen. Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 M.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Bekanntmachungen

der
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(E. G. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Dehnhaide 17, 1. Et.

Vom 1. bis 31. Mai 1905 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Altenburg M. 300, Vergebendorf 200, Berlin I 400, Berlin V 600, Berlin VII 600, Brandenburg 100, Bremen 500, Charlottenburg 800, Eöln 180, Deutsch Lissa 32,65, Erfurt 150, Friktenwalde 100, Gaarden 140, Gr.-Lichterfelde 200, Hagen i. Pom. 244,24, Hamburg I 200, Hamburg II 90, Hamburg-Warmbeck I 300, Hamburg-Warmbeck II 200, Hamburg-Gimsbüttel 270, Kiel 200, Leipzig II 100, Mannheim 150, Mariendorf 60, Pantow 100, Pinneberg 100, Preetz 100, Rixdorf 800, Rostock 200, Schönlanke 12,07, Steglitz 2,70, Stuttgart 1,50, Timmenrode 80, Weikensee 200, Wiehre 80. Summa M. 8108,96.

Vom 1. bis 31. Mai 1905 erhielten Zuschuß die örtlichen Verwaltungen: Albingen M. 40, Altenberk 40, Berlin III 400, Berlin IV 400, Bielefeld 80, Bredow 80, Bromberg 200, Burg 100, Caffel 100, Dresden I 400, Duisburg 100, Enkheim 75, Essen 60, Freiburg 70, Genshmar 50, Hamburg I 139,10, Hamburg-Warmbeck I 20,75, Hamburg-Hamm und -Horn 132, Hannover 200, Harburg 70, Hermsdorf 100, Lehr 250, Leipzig I 100, Leipzig III 100, Lüneburg 150, Magdeburg 100, Mainz 90, Marburg 100, Mühlhausen 300, München 200, Nordensham 40, Ober-Schönmattenweg 80, Orlau 160, Oranienburg 100, Otzishheim 80, Salungen 100, Verden 75, Wattenscheid 100, Wilmersdorf 100. Summa M. 5021,85.

Achtung, Kassierer!

Das 2. Quartal ist am 1. Juli abzuschließen. Etwa überflüssige Gelder sind vor dem 1. Juli an die Hauptkasse zu senden, später abgehandelte Gelder müssen für das 3. Quartal gebucht werden. Etwa für das 2. Quartal erforderlicher Zuschuß muß vor dem 1. Juli gefordert werden.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Absatz 4 und 5 des Statuts: 1782 (9915), 1. Kl., Heim. Döhle, geb. 27. Januar 1882 in Schwachhausen; 6665 (6517), 1. Kl., Wilhelm Zehnke, geb. 28. April 1878 in Teschendorf; 10242 (20783), 1. Kl., Otto Müller, geb. 27. Februar 1871 in Alt-Drewitz; 11704 (12340), 1. Kl., Ludwig Höber, geb. 12. Februar 1880 in Woldegk; 11708 (14999), 1. Kl., Robert Witthopp, geb. 14. Mai 1872 in Grabow; 11734 (11717), 1. Kl., Karl Treptow, geb. 28. Juni 1886 in Cöskin; 11800 (22132), 1. Kl., Oswald Schulz, geb. 24. Mai 1880 in Neue Welt; 12186 (18899), 1. Kl., Fritz Elzebrandt, geb. 20. November 1880 in Eberswalde; 13405 (10648 und 20032), 1. Kl., Otto Göste, geb. 9. Juli 1869 in Berlin; 19555 (10587), 1. Kl., Otto Rahus, geb. 22. Juni 1884 in Gölbenitz; 16938 (14010), 1. Kl., Joh. Kalkowski, geb. 25. Juni 1883 in Zoppot; 23282 (14139), 1. Kl., August Klein, geb.

1. Juli 1880 in Danzig. Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Absatz 2 Z. 3: 9754 Aug. Brüggemann, geb. 25. Juli 1869 in Nordwalde. Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 2 Z. 3: 12057 Karl Knoll, geb. 29. Juni 1872 in Zellin.

Der Vorstand.

Verksamlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Verksamlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Sonntag, den 18. Juni:

Friedland, Bezirk Breslau: Vorm. 10 Uhr Zusammenkunft bei Neumann, Gasthof zu den Fürstentümern. — Konstanz: Vorm. 10 Uhr bei Luz.

Montag, den 19. Juni:

Cottbus: Bei Thorke, Berlinerplatz. — Göttingen: Bei Achilles, Neustadt 29. — Heidelberg: Abends 8 Uhr, „Goldner Adler“, Hauptstraße.

Dienstag, den 20. Juni:

Braunschweig: In der Zentralherberge, Werderstraße 32. — Dortmund: Abends 8 1/2 Uhr bei Steinmann, 1. Kampstraße 73. — Forst: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Alwin Birch, Bismarckplatz. — Friedrichshagen: Bei Max Lerche, Bürgerstraße. — Halberstadt: Bei Vollmann, Baakenstr. 63. — Hannover: Abends 8 1/2 Uhr, Neuestr. 27. — Kiel: Abends 8 1/2 Uhr im „Glynum“, Brunswickerstraße 50. — Langensalza: Zahlabend.

Mittwoch, den 21. Juni:

Ablershof: In Laues Gesellschaftshaus. — Diebrich: „Zum Kaiser Adolf“. — Coburg: In der „Himmelsleiter“, Leopoldstraße 27. — Cöln, Bezirk Köln: Abends 8 1/2 Uhr bei Nied, Viktoriastraße 70. — Cöpenick: Bei Zeidler, Müggelheimerstraße 29. — Emden: Abends 8 Uhr in „Velleue“. — Frankfurt a. M.: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Stolzestraße 13. — Glogau: Im Ratshaus. — Jaffrow: Abends 8 Uhr bei Schmechling, Töpferstraße 141. — Lehe-Geeckemünde: Bei Mägler in Lehe. — Wandsbek: Bei Gronau, Hamburgerstraße.

Donnerstag, den 22. Juni:

Lübeck: Abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50. — Rostock: „Zur goldenen Krone“.

Freitag, den 23. Juni:

Wilhelmshaven: Abends 8 Uhr in Sadebawers „Tivol“ in Londeich.

Sonntag, den 24. Juni:

Ausbach: Abends 8 Uhr. — Barchin: Abends 8 Uhr bei Baumann, Neuestr. — Barmen: Zahlabend im „Hamburger Hof“. — Brandenburg: In der Herberge, Wollenbeckerstraße. — Delmenhorst: Abends 6 1/2 Uhr bei Weigemeier, Langestraße. — Doberan: Beim Gastwirt Bull, Neue Reife. — Erkner: Beitragszahlung bei Brodt, Friedrichstraße 75. — Frankenthal: Nach Arbeitschluss im Restaurant „Zum Nachlicht“. — Gelsenkirchen: Abends 8 1/2 Uhr in der „Sängerhalle“, Schallerstraße. — Göttingen: Im „Weißen Hirs“, Barbarossastr. 29. — Gaderleben: Sagen i. W.: Abends 8 1/2 Uhr im „Volkshaus“, Beringhäuserstr. 39. — Holz- münden: Abends 8 1/2 Uhr bei G. Striepecke. — Kattowitz: Zahlabend im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 6. — Kelling- hufen: — Langendebach: Bei Göbel. — Leipzig- Gohlis: Zahlabend, „Zur Morgenröte“. — Lüdenscheid: Bei Hügenberg, Grabenstraße. — Mannheim: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, H. 1. 4. — Meuselwitz: „Zum deutschen Kaiser“. — Rauen: Im Schützenhaus. — Neubrandenburg: Abends 8 1/2 Uhr in Sanges Gesellschaftshaus. — Neuenhain- Gölitz: Jeden Sonnabend Beitragszahlung im Gasthaus „Zum Vogel Rost“. — Rieburg a. d. W. — Polzin. — Rathenow: Abends 8 Uhr im Alexander Restaurant, Mühlenerstraße. — Ravens- burg: „Zur Traube“. — Salzwedel: Abends 8 Uhr. — Schönebeck: Im Bürgerhaus, Breiterweg. — Witten: Abends 8 Uhr bei Paris, Luisenstr. 17. — Zuffenhausen: Abends 8 Uhr bei Gais, „Zum Kirchtal“. — Zweibrücken: Abends 9 Uhr im „Goldenen Stern“. — Zwenkau: Zahlabend.

Sonntag, den 25. Juni:

Annaburg: „Zum goldenen Ring“. — Arnswalde: Nachm. 3 Uhr im „Elben Löwen“, Mittelstraße. — Belgern: Nachm. 3 Uhr in Bräutigams Lokal. — Belgitz: Abends 8 Uhr bei F. Thiele, Sandberge. — Bielefeld: Vorm. 9 1/2 Uhr in der „Zentralhalle“, Kaiser Wilhelmplatz. — Bochum: Vorm. 10 1/2 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — Bomm: Nachm. 2 Uhr bei Fagbender, Kasernenstraße 16. — Bruchmühl: Nachm. 3 Uhr bei Albert Nagel. — Burg a. F.: Nachm. 3 Uhr beim Gast- wirt Kroll. — Calbe: Nachm. 3 Uhr in der „Reichskapelle“. — Crefeld: Bei Neuen, Ecke Stefan- und Peterstraße. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Eppstein. — Flottbet: Bei W. David in Dudenhuben. — Fried- land i. M.: Nachm. 4 Uhr in Sieberis Lokal. — Fürsten- walde: Vorm. 9 1/2 Uhr in der „Schloßkellerei“ am Kirchplatz. — Karlsruhe: Vorm. 10 Uhr im „Auerbahn“, Schützenstraße 68. — Königsutter: Nachm. 4 Uhr. — Landsberg a. d. W.: Bei Rothenburg, Küstrinerstraße 30/31. — Lauenburg: Nachmittags 4 Uhr bei Paap, Elbstraße 44. — Lindau: Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“. — Mainz: Im „Abler“, Mitternacht 12. — Memel: Nachm. 4 Uhr bei Weize, Holzstr. 9. — Mülheim a. Rh.: Vorm. 10 1/2 Uhr bei Meier, Deutzerstr. 68. — München-Gladbach: Bei Lebach, Mheydter- straße 104. — Neukloster. — Neunruppin: Bei Diemar, Beckliner Chaussee. — Nieder-Schönhausen: Beitragsentgegen- nahme in Sattelorns „Waldbühlchen“. — Pinneberg: Nach- mittags 4 Uhr in der „Zentralhalle“. — Ronneburg: Im „Weißen Schwan“. — Rudolfsstadt: Nachmittags 3 Uhr bei Danz. — Saarbrücken: Im „Kaisersaal“ zu St. Johann. — Schwiebus: Nachm. 4 Uhr bei Pratsch. — Sebaldsbrück: Nachm. 6 Uhr bei S. Brinkhoff. — Sonneberg: Bei Althaus in Hönbach. — Thoen: Nachm. 5 Uhr. — Trebnitz: Abends 6 Uhr im Malchowtschyschen Lokale, Am Ring. — Uckermark: Nach- mittags 4 Uhr bei Verling. — Waren: Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — Warin: Abends 6 Uhr in der Herberge. — Werder: Bei M. Koch, Fischerstr. 98. — Wernigerode: Im „Volksgarten“. — Westerstede: Bei Gudi Deiten. — Wolfenbüttel: „Zur Lanne“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrudt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg 22, Fehlfstr. 28, l., einzusenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 1/2 per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

Zahlstelle Lehnin. [M. 2,40]

Am Sonntag, den 18. Juni, Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung im Lokale von Tüge, Hauptstr. 63. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Achtung!

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Verwaltungsstelle Graudenz.

Den Kameraden zur Nachricht, daß sämtliche Beiträge des Quartalsabschlusses wegen bis Sonntag, den 25. Juni, entrichtet sein müssen. Tag der Versammlung wird noch näher bekannt gegeben. [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Crefeld u. Umg.

Unser Versammlungslokal wurde laut Versammlungsbeschluss nach Nenen, Stephan- und Peterstraßen Ecke, verlegt. Die nächste Mitgliederversammlung findet daselbst am Sonntag, den 25. Juni, statt, von da ab alle 14 Tage. Der Kassierer ist jeden Samstag Abend zur Entgegennahme von Beiträgen anwesend. [70 1/2] Der Vorstand.

Zahlstelle Oranienburg.

Unser jetziger Kassierer Otto Palm wohnt Bernauer- straße 55; daselbst werden Beiträge entgegengenommen. Der Hilfskassierer für Birkenwerder (Zahlstelle Oranien- burg) ist Max Maass, Birkenwerder, Hauptstr. 65; Beiträge werden dort entgegengenommen. [80 1/2] Der Vorstand.

Tüchtige Zimmerleute sucht für dauernde Beschäftigung H. Rosenkranz, Zimmermeister, Neubufow i. Meckl. [90 1/2]

4 bis 6 tüchtige Zimmerleute auf dauernde Arbeit gesucht; ortsfählicher Lohn 48 1/2 pro Stunde. [M. 1,20] Cl. Bock, Zimmermeister, Westerrüfeld b. Rendsburg.

8 bis 10 tüchtige Zimmerleute erhalten bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung. [M. 1,20] Fr. Knecht, Zimmermeister, Dampfsgewerk und Zimmergeschäft Ebingen i. Württemberg.

Zimmerer Deutschlands! Joländer, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutternöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibrat- gewebe, mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hosen, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versendet überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Advertisement for M. Mosberg's Arbeitergarderoben. It features an illustration of a man in a suit and a woman in a dress. The text includes: 'Eigene Fabrikation.', 'M. Mosberg's Arbeitergarderoben mit der Schutzmarke sind unerreich!', 'Nur erprobt gute Qualitäten!', 'Preislisten gratis.', 'Um die allein echten, weltberühmten M. Mosbergschen Fabrikate zu erhalten, schreibe man stets: Firma M. Mosberg, Bielefeld, 45 Breitestraße 45.'

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresbeiträge unter dieser Rubrik nicht Gegenabkommen kosten Nr. 8. Renaufnahmen finden nach Einsendung des Betrages statt.)

Altenburg, Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Kühn, Rottvickerstr. „Tivol“. — Berlin, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — Bonn, Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Stever, Sohmühlenstr. 36. — Braunschweig, Verkehrslokal im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zusammenkunft. — Berlin, Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer in Berlin und der Vororte: SO, Engelstraße 16, Zimmer 22, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. — Crefeld, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — Cöln, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — Danzig, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — Düsseldorf, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — Emden, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — Frankfurt a. M., Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — Göttingen, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — Hannover, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — Kiel, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — Leipzig, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — Lübeck, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — Magdeburg, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — Meissen, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — München, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — Nürnberg, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — Osnabrück, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — Regensburg, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — Rostock, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — Schwerin, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — Stralsund, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — Tübingen, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — Ulm, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — Weimar, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — Wittenberg, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse. — Zwickau, Verkehrslokal und Herberge bei H. Ruge, „Goldner Engel“, Gildgasse.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.